# Correspondenzblatt

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt ericeint ieben Sonnabend.

Rebattion: D. Umbreit, Berlin 80. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis pro Quartal Mt. 1.50.

Inhalt:	Seite	
Bur Gefdichte ber deutschen Gewertschaftsbewegung. Bur Reform ber Arbeiterbersicherung. Bus ben Berichten ber Gewerbeaufichtsbeamten in ben	729	Arbeiterberficherun der Raffenmi Rrantentaffe
Statiftit, Boltowirtichaft. Sochtaniunten	733	Polizei, Juftiz. E Gelbenbeleidigung
Birtich aftstrifis Arbeiterbewegung. Aus ben deutschen Gewersichaften Lohnbewegungen. Streifs und Aussperrungen. — Tarif-	738	Andere Organisati
und Lohnbewegungen — Bierbohfott in Böhmen	739	Mitteilungen. Deff Berlin Unterft

	Set .
	Arbeiterverficherung. Ber fann als Bertreter ber Raffenmitglieder in ben Organen ber
	securicatulien jungieren?
	Gelbenholeidigung weise Gerichtsentscheidung wegen
	5. D. Gemerkrereinen. Die Mitgliederslucht in den
I	Witteilungen. Deffentliche Ribligthat uns Outer de
l	Berlin. — Unterstützungsbereinigung

## Zur Geschichte der deutichen Gewerkichaftsbewegung.

Gine ihrer intereffanteften Berioden ift bie Beit furz bor dem Erlag des Sozialiftengefetes. Die Bewertichaftsidee begann ihren rafcheren Gieges dug, nachdem der schlimme Streit zwischen den "Gifenachern" und "Laffalleanern" durch den Gothaer Ginigungstongreß beenbet mar. Mehr Mrafte, bisher im Brudertampf berwandt, fonnten sich jest der gemeinsamen Sache widmen. Da in-gnischen auch die allerärgsten Jahre der dem Gründerkrach folgenden Wirtschaftskrife überwunden, das Erwerbsleben, wenn auch nur langfam, aus der Desorganisation zu geregelteren Zuständen ge-langte, so wirkten mehrere günstige Ginflüsse zu-iammen für eine stärkere Belebung der gewerkichaftlichen Bewegung. Um diese Zeit wurde im iheinisch-westfälischen Industriegebiet der 1872 sehlgeschlageng Bersuch, die Kohlengräber zu organiichaftlichen Bewegung. fieren, erneuf unternommen.

Als ich bor 8 Jahren in meiner Broschüre iber die Gewerkschaftsbewegung, mit besonderer Bernasichtigung der Bergarbeiter, nach katholischen Quellen den Nachweis führte, wie 1877/78 die Cen-trumsparteiführer im Ruhrgebiet den unter duhrung bes driftlich-fogialen (fatholifchen) Bergarbeiters Anton Rosenkra (angeligen) Detgarbeiters Anton Rosenkras ang stehenden, parteipolitisch und religiös neutralen Bergarbeiterverband
bis zu seiner Bernichtung bekämpft haben, übte
man an der Centralstelle in M.-Gladbach die Totichneisenkritik ichweigepolitif. Dan fann nicht widerlegen, was in der Broschüre (Neutrale oder parteissche Gewertschaften? Seite 34 ff.) nachgewiesen war, darum saste man das heiße Gisen nicht an.

Heute, nach 8 Jahren, scheint man in M.-Gladbach anzunehmen, die fatalen Feststellungen seine nun genügend abgelagert" pergessen dem Reseaum

nun genügend "abgelagert", vergessen vom Lese-publitum. Es ist nämlich eine Reuherausgabe der Schrift: "Die chriftlichen Gewerkschaften", erschienen; dier wird der Versuchen unter den Berg-hier wird der Versuch unternommen, mit ein paar leuten". Dort wird erörtert, wie die die die

Federstrichen abzutun, was man sich vor 8 Jahren nicht einmal getraute zu erwähnen. Die Schriftselbst habe ich noch nicht erhalten, aber in der "Bestdeutschen Arbeiterzeitung", dem Wochenorgan der M.-Gladbacher Centralstelle, wird sie aussührlich besprochen, aus ihr wörtlich zitiert. Ohne saftige Beschimpfungen des unbequemen Gegners geht es natürlich nicht ab, damit muz man sich eben abfinden, wenn man mit den Leutchen zu tun befommt. Zu beachten ist aber der frampshafte Ber-juch der Reinwaschung, unternommen in der neuen Proschüre von den klerikalen Gewerkschaftszetsplitterern. Spekulierend auf die so nicht alle werden, wird behauptet ("Westdeutsche Arbeiterzeitung" Nr. 44, 10. Jahrgang): iplitterern.

"Selbft bon fogialdemotratischer Seite wird zugegeben, daß bevor die driftlichen Ar= beiter zu eigenen Gründungen fcritten, ernftliche Berfuche gemacht wurden, mit den angeblich "freien" Gewertschaften qusammenzuarbeiten.

Diefe Behauptung ift zunächft fcon mal insofern falfch, als nicht die "driftlichen Arbeiter", jondern Centrums - Journaliften, Geift liche und - Fabritanten die eigentlichen Gründer maren. Darüber fann man das Rabere in bem fehr empfehlenswerten Berte A. Erd. manns: Die driftliche Arbeiterbewegung in Deutschland (Berlag Diet Stuttgart) nachlesen. In nicht zu ferner Zeit gebenke ich in einem größeren Werke über die Rage und die Bewegung der Bergarbeiter ben Beweis gu erbringen, daß Centrumstapitaliften und Beiftlicheit noch weit mehr beteiligt waren an ber Gewerkschaftszersplitterung und Organisationszer-störung wie Erdmann bei der Abfassung seines Buches wiffen fonnte.

Für diese Firma sind Arbeiter aller Länder, zum größten Teil aber deutsche, für einen ge= ringeren als den in Transvaal aner= fannten Lohn tätig.

Bu erwähnen ift, daß die Arbeiter nicht nur ge= zwungen werden, unter dem üblichen Lohn, son= dern auch zugleich länger als 8 Stunden zu

arbeiten.

Rum Beispiel ist ce erwiesen, daß ein großer Teil der bei der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft angestellten Arbeiter seit Monaten jeden Tag 13 Stunden (auch Sonntags) beschäftigt werden. Anstatt 48 Stunden werden die Woche 91 Stunden gearbeitet, ohne daß dafür Ueberzeit oder sonst etwas bezahlt wird. Das sind herrliche Zustände! Für diese glänzenden Verhältnisse ist in erster Linie ein Herr Weber, Manager der A. E. G., Berlin, ver-antwortlich. Monteure, Ausseher usw. sind auf Kontraft, ebenfalls unter niedrigeren Löhnen als ben hier ortsüblichen, von Deutschland aus engagiert. Wegen folche Borgange protestieren wir aufs energischste und wenden uns deshalb bor allem an die deutsche Arbeiterschaft, um sie vor solchem "Glud" zu warnen; denn in Transvaal sino so viele Ar= beiter arbeitslos, daß diese Firmen nicht gezwungen find, Arbeiter zu importieren.

Selbstverständlich sind die Arbeitslosen nicht gewillt, zu anderen als den ortsüblichen Bedingungen

zu arbeiten.

Wir stehen auf den Standpunkt der Stuttgarter Resolution\*) betreffs des Kontraktinstems. die erneut auf dem hier abgehaltenen Rongreß ber Bertreter der Gewerkschaften und sozialistischen Ber= bände von Transvaal angenommen wurde.

Wir hoffen, daß alle Arbeiter, die unter solchen Berhältniffen ftehen, baloigft ihre Klaffenintereffen wahrnehmen; denn es ist zweifellos, daß der Natio-nalhaß gegen die deutschen Arbeiter noch mehr zutage tritt, wenn fie sich nicht vorsehen, als Lohn= drücker engagiert zu werden.

Wir verlangen deshalb die Unterstützung der Arbeiterorganisationen und ber Arbeiterpresse in Deutschland, um möglichst den Import von Kontraftarbeitern nach Transvaal zu verhindern.

Hoch die Internationale! Im Auftrage der:

Maurer (in Ziegel) (Bricklayers); Maschinisten (Engine Drivers); Bereinigte Maidinisten. (Almalgamated Engineers); Resselschmiede (Boilermakers); Eisenformer (Iron Moulders); Buchdruderverband (Typographicl Union); Zimmerer und Bautischler (Carpenters and Joiners); Bleibeder und Bleisröhrenarbeiter (Plumbers); Bergarbeiter (Miners); röhrenarbeiter (Plumbers); Steinmaurer Gipsarbeiter (Plasterers); masons); Musiter (Musicans); Friseure (Hairdressers). Secretary Trades and Labour Council.

Charles C. Clouston. Sefretär: Witwatersrand Trades and Labour Council.

Im Auftrage der: Butter (Riggers Union); Bader (Bakers); Fleischer (Butchers); Bohricharfer (Drill Sharpeners).

General Workers Union A. Cranfory.

3m Auftrage ber : Indepent Labour Party S. Bermann, Sefretar. Germiston Socialist Literary Society Jenny Glass, Sefretar. Der Sozialistische Arbeiterverein "Borwarts".

Albert Ahrens, Gefretar.

## Literarisches.

Dr. Hans Saupt: Die Erfurter Runft: Sandelsgärtnerei in ihrer geschichtlichen Entwidelung und wissenschaftlichen Bedeutung dargestellt. Berlag von Gustav Fischer in Jena.

Preis broich. 5 Mt.

Das vorliegende Werk ist im wesentlichen eine verdienstvolle Monographie des Erfurter Gartenbaues, woran auch einige Schiefheiten in ber Darftellung der technischen Entwidelung der Gartnerei nichts andern. Wenn Dr. Haupt beifpielsweise feiner Meinung dahin Ausdrud gibt, daß das Handwerfszeug des Gärtners "im großen und ganzen während zweier Jahrtausende in seinen Grundformen under-ändert geblieben" wäre, so ist das eine Behauptung, die sich höchstenfalls auf die Erfahrungen des Verfassers aus seinem eigenen Hausgarten stüten fann, mit den tatfächlichen Berhaltniffen der Gartnereis

betriebe aber nichts gemein hat.

Die "Blumenstadt" Erfurt hat feit altersher infolge Lage und Bodenverhältniffe auf dem Gebiete des Gartenbaues oder gartenbauähnelnden Erwerbs eine hervorragende Stellung eingenommen. rend des Mittelalters gab der Anbau des Färber-waids der Stadt eine Monopolstellung, die den Baid-Der Waidhändlern große Reichtümer einbrachte. bau Erfurts wurde zuerst durch die Entdedung des Indigos erschüttert. Bergeblich suchten fich die Er-furter Stadtweisen durch ein gesetzliches Berbot der Verwendung des Indigos, als "verbanntes indianisches Teufelszeug", zu schützen, es gelang den in Süddeutschland gebildeten Erwerbsgenossenschaften, die Monopolstellung ver Erfurter Waidhändler zu brechen, wozu freilich auch die Aussaugung des Erstein Mozus freilich auch die Aussaugung des furter Bodens beitrug, der keine guten Qualitäten mehr hervorbrachte. Die zweite dominierende Kultur, der Weinbau, ging zurud, weil die Qualität des gewonnenen Beines nicht konkurrenzfähig blieb. Der Körnerbau erwies sich als rentabler als der Beinbau. Der Tabakbau, der einige Zeit in Erfurt betricben wurde, wurde durch eine unfinnige Besteuerung, der spätere Obstbau durch die Kriege ruiniert.

311

<u>"</u>(§

60

Str

fid

ah:

Gr

das

De 1

lar

ian icho

the

fel;

fier

übe

Bei

Qu

tru

Ful

arh

boli

bis

mar

iden

m

mer

tagi

bach

nun

Schi

Anfang des vorigen Jahrhunderts wurde sodann die Grundlage der heutigen Erfurter Gärtnerei ge-legt, deren Spezialität der Samenbau und die Blumenanzucht sind. Schon im Jahre 1880 hatte Erfurt eine Bodenfläche von 150 Heftar in Andau, davon 60 000 Quadratmeter unter Glas. Im Jahre 1906 waren in den Erfurter Gärtnereibetrieben im Jahresdurchschnitt 2903 erwerbstätige Personen besichäftigt. Darüber himaus aber betreibt Erfurt einen weitberzweigten Auftragbau. Samen und Aflanzen, deren Anbau in Erfurt felbst nicht möglich oder weniger lohnend ist, werden anderweit in Auftrag gegeben oder durch Eigenbau in fremden Lanbern gezogen. Un biefem Gigenbau bezw. Auftragbau außerhalb Deutschlands find Frankreich, Italien, Belgien, Holland, Afrika und Australien beteiligt. Erfurt fest fodann die gewonnenen Brodutte fowohl in Deutschland als auch besonders im Ausland ab. Der Sandelsbertehr mit dem Muslande ift neuerdings burch die Bollgesetzgebung von 1902 start geschädigt worden, was Dr. Haupt burch mehrere Beispiele aus gezeichnet nachweist.

Das Rapitel "Arbeitsträfte" bietet vieles bon Interesse; einige Irrtumer find dem Berfasser unter laufen, die indes bon keiner großen Bedeutung find. Die Arbeit des Berkassers kann den Interessenten

ber Agrarfrage beftens empfohlen werden.

<sup>\*)</sup> Internationaler Rongreß 1907.

mittelalterliche Zeit zurückehenden bergmännischen Genoffenschaften (Knappschaften) die Arbeiter schon frühzeitig auf das gemeinsame Zusammenwirken, ohne sich durch religiöse bezw. konfessionelle Differenzen stören zu lassen, hingewiesen haben. Soedann wird gesagt:

"So tam es, daß bei den ersten Organisationsberfuchen der Bergarbeiter latholische und evangelische Bergleute fich einträchtig zusammenfanden. Das geschah schon im Jahre 1872, und sweifellos wurde das Ruhrgebiet beute eine einheitliche Bergarbeiterbewegung aufweifen, wenn nicht im Laufe der 70er Jahre und noch mehr infolge des großen Bergarbeiterftreifs im Jahre 1889 fich die Sozialdemofratie ber Bewegung bemächtigt und fie für ihre politischen 3mede auszunüten bersucht batte. Es ift gewiß nicht an leugnen, baß auch bon anderer Geite parteipolitifche Ginfluffe in jenen verwirrten Beiten in die gewertschaftliche Bergarbeiterbewegung bineingetragen worden find, aber es barf nicht übersehen werden, daß es sich dabei jum großen oder jogar größten Zeil um eine Abwehr gegen eine Ausnützung der Bewegung ju sozialdemofratischen Barteizweden han-delte. Die ersten Organisationsbersuche der 70er und 80er Jahre ausführlich zu schildern, wurde zu weit führen; alle jene Bersuche scheiterten teils am Sozialistengeset und feiner Sandhabung, teils an den drafonischen Magnahmen der Unternehmer und ihren rudfichtslofen Dagregelungen der Bergleute, teils an der Uneinigfeit und Unflarbeit der Bergleute felbit und an dem Mangel einer geeigneten

Merkwürdig! Vorher wird über meine angebliche "Geschichtemacherei" geschimpft und versprochen,
was ich über die gewerkschaftszerkörende Tätigkeit
der Klerikalen 1877/78 schrieb, "auf seinen wahren
Bert zurüczuführen". Und dann geht man mit
Eleganz über diese wichtigste Periode der Bergarbeiterbewegung vor 1889 hinweg. Warum wird
den Lesern nicht eingehend mitgeteilt, was sich 1877
bis 1878 im Ruhrgebict abspielte? Auf meine
dofumentarisch belegte Schilderung des damaligen
zerstörenden Kampfes der Klerikalen gegen den tatjächlich neutralen Verband lassen sich die Herr
schaften nicht ein! Aber sie wollen den Eindruck
erwecken, als habe sich jener Verband unter sozialdemokratische Führung begeben, was die Klerikalen
erst veranlaßt hätte, ihren Gegenverband zu
gründen, der natürlich als ein "neutraler" ericheinen soll.

In Wirklichkeit verhält sich die Sache genau umgekehrt. Der im Oktober 1877 veröffentlichte Auf-ruf zur Organisation war bon rheinisch : westkfälischen Bergarbeitern aller politischen und religiösen Richtungen unterzeichnet! Der in der Maffenberfamm-lung bom 18. Robember 1877 im Effener Stadtgartenfaale aus der Taufe gehobene "Berband rheis nisch-westfälischer Bergleute" erhielt nach seiner des finitiben Grundung einen Borftand, der fich aus Unhängern der berichiedenften polis tifden Barteien zusammenfette! Erfter Borfibender wurde Anton Rofentrang, ein tatholischer Bergmann, ein rühriger Agitator für den im selben Jahre bei der Reickstagswahl sieg-reich gewesenen driftlich-sozialen Arbeiterkandidaten Gerhardt Stöpel. Schon die Wahl Rosen-franz zum Berbandsvorsipenden, auch sein erfolgreiches Bemühen, einen Revierverband gu ichaffen, "bamit nicht in einem "Deutichen Bergar beiterberband" die fozialbemotratifchen Sachfen bas Seft in Sanden betamen", werfen alle Bersuche der M.-Gladbacher, jene Organisation als eine sozialbemotratische oder bon der sozialbemofratischen Bartei beeinflußte hinzustellen, glatt über den Saufen.

Barum, gleich nachdem sich der Rosenkranzberband konstituiert hatte, die Centrumsparteisührer eine Gegenorganisation schufen, das hat der einflußreichste christlich-soziale Führer Kaplan Laas in der konstituierenden Generalversammlung des Rosenkranzberbandes am 2. Februar 1878 offen ausgesprochen. Zur Beratung stand der § 1 des Statuts, der lautete:

"Zwed des Berbandes ist, unter Ausschließung aller politischen, religisöfen und öffentlichen Angelegensheiten die Ehre und die materiellen Interessen seiner Mitglieder lediglich durch gemeinsames Handeln bei der Berwertung ihrer Arbeitstraft zu wahren."

Dagegen wandte sich der Kaplan Laaf! Er sagte — ich zitiere nach den "christlich-sozialen Blättern", Jahrgang 1878, Heft d, Seite 141/142 —:

"Aber nicht nur allein der religis
öfe Grund feies, der ihn veranlaffe, die katholischen Bergleute vor einer Gemeinschaft mit den atheistischen Sozialdemokraten zu warnen, als Parteimann muffe er auch aus politischen Gründen dagegen fein"!!!

Rlipp und flar fagt hier ber Centrumsführer, er will feinen neutralen Bergarbeiterverband, als Parteimann verlangte er eine von feiner Bartei beeinflußte Gewertichaft! Das könnte schließlich entschuldigt werden, wenn sich die Leitung der bekämpften Organisation in sozials bemofratischen Sanden befunden hatte, ober wenn auch die Sozialdemofraten den Anfpruch auf eine Barteigewertschaft erhoben. Beides war nicht der Fall. Berbandsvorsitzender war Rofentranz (nicht etwa als Strohmann, was fich mit dem energischen Charafter des Mannes nicht vereinbarte), von dem selbst die "driftlich-sozialen Blätter" (1878, Heft 2, Seite 14) bekannten, er habe sich "stets als ein entschiedener Katholik und Mitglied der Centrumspartei fannt!" Und für die Sozialdemofratie fprach fich Saffelmann ganz im Sinne einer partels politisch und religiös neutralen Gewerkschaft aus. ("Chriftlich=soziale Blätter", 1878, Heft 5, Seite 142/143).

Es ift also erweislich unwahr, das, wie die neueste M.-Gladbacher Broschüre ihren Lesern glauben machen will, "im Laufe der 70er Jahre" sich die Sozialdemokratie der Bergarbeitergewertschaft zu bemächtigen versucht hätte. Wahr ist, das die Arbeiter aus sich selbst heraus einen gemeinschaftlichen, alle Kameraden umfassenden Bergarbeiterverband schaffen wollten, wogegen aus rarteipolitischen Grükben die Centrumssührer antämpften, während die sozialdemokratischen Parteisührer gegen die Schaffung eines solchen Verbandes nicht das geringste eingewendet haben.

bai

un

er

geg

nac

tre

den die

lift

d i

n i

w e

Auc

Gla

wie

das cini fam

bert

jo 1 die

Reic

beste satio

hant

fogio

Bielleicht erscheinen manchem Gewerkschaftsfollegen diese Feststellungen nicht besonders wichtig, wogegen ich zu bedenken bitte, daß es den klerikalen Gewerkschaftszersplitterern ja gerade dar auf ankommt, ihre Spuren zu verwischen, um dann uns als die Beranlasser der Zersplitterung zu de, nunzieren und sich als die Bersolchen zu recht sertigen. Ist doch die neueste Broschüre ein gestand en er maßen von den M.-Gladbachern zu dem Zweckschreiter worden, den freigewerkschaftlichen Agitatoren die gravierenden Beweisstücke für die Schuld der Klerikalen an der in Kede stehenden Auseinanderorganisserung der Bergardetter aus der Hand zu schlagen. Es ist aber nutslose Rühe. Für bas was ich über die Berftorungsarbeit der Rleristalen geschrieben, bin ich bereit, jederzeit nach flerikalen Quellen den Wahrheitsbeweis zu fubren.

Bur Befräffigung biefer Behauptung möchte ich jest nur noch zwei unberdächtige Zeugniffe angeben. in ben "hiftorisch = politischen Blättern", (Jahrgang 1903, Deft 11) schrieb Johann Giesberts iber bie chriftlichen Gelvertschaften Deutschlands und geftand ein ( ... daulefen auf Seite 800 a. a. D):

"Schon im Jahre 1877 wurde im Ruhrsgebiet ein unabhängiger (!) "Berband rheisnischseiffälischer Bergleute" gegründet, an dessen Spite der katholische (!) Bergmann Rosenstranz stand. Der Berband, der seine Zwecke unter Ausschluß aller religiösen politischen und öffents Musfchluß aller "religiöfen, politifchen und öffentlichen Angelegenheiten" berfolgte, aljo auf neutraler (!) Grundlage beruhte (!), wurde von ben politifchen Barteien - auch von fatholifder Seite - heftig betämpft (!) und berriel mahrend des Sozialiftengefeges der Auflöfung.

Giesberts gefteht fclbft ein, es habe fich um cine unabhängige, neutrale Gewertschaft gehandelt, bie bon ben "politifchen Barteien" (barunier mar nachweislich nicht die sozialdemokratische!) he ft ig bekämpft wurde, auch von "katholischer Seite", soll heißen von der Centrumspartei.

Als zweiten Zeugen nenne ich August Brust.
Er sagte auf dem Kongreß der cristlichen Gewerksichen

idaften in Effen 1904:

"Mis 1877/78 mein Freund Rofenrang, ein ftrenggläubiger Ratholif ub chriftlich = fozialer Arbeiter, mit fozialdemofratischen Abge = roneten Saffelmann einen neu-tralen (!) Bergarbeiterberband grünroneten dete, ba waren es Raplan Laaf und feine Freunde, die fich bem entgegenstellten (!); fie berfprachen inen driftlichen Berband zu grunden, aber die Musführung unterblieb. Man betrachtete bie Arbeiterbewegung burch bie Barteibrille und wollte

fie ber Bartei bienftbar machen."

MIjo die eigenen Barteigenoffen der DR.=Glad= badier Gewertichaftsgeschichtsschreiber beftätigen ihre Umwahrhaftigfeit! Bruft hat aber nicht Recht, als er jagte, es fei damals tein "driftlicher Berband" gegrundet worden. Er wurde es tatfachlich, aber nadidem ber trop feines ftrengfatholifchen, centrumstreuen Borfigenden bon ben Rlerifalen als "fozialdemofratifd" bezeichnete neutrale Berband durch die fleritale Bete gerruttet, auf Grund bes Gogialiftengefetes aufgeloft mar, betummerten fic die Centrumsparteiler überhaupt nicht mehr um bie Bergarbeiterge-wertichaft, ließen laufen, was lief! Much darin offenbart fich die Unwahrheit der M. Gladbachifchen Geschichtsschreibung, daß fie berbedt, wie die Klerikalen zuerst zersplitterten und nachdem das gelungen, die frivol verhetzen Arbeiter nicht einmal mehr in einem "christlichen" Berbande zufammenguhalten berfuchten.

Ber sich in die Geschichte dieser bewegten Zeit bertieft, dem muß auffallen, daß gerade der sonst so rabiate Raplan Laaf, mit ihm Stöpel, die furz vorher mit Rosentranz zusammen im Reichete

ber Sand flerifaler Quellen nachgewiesen, wie bie "befferen fatholischen Bürger" einen wütenden Kampf gegen die driftlich-soziale Arbeiterkandidatur Stöpels führten, das offizielle Centrumsblatt, die "Effener Boliszeitung", vor personlichen Ber-bächtigungen des fatholischen Arbeiter Stökel nicht zurückschrecke, ihn schließlich als verkappten Sozials demokraten und Kirchenfeind denunzierte. Laaf und Rosenkrang waren die energischsten Agitatoren für Stötel, dessen Kandidatur aufgestellt wurde, weil die Centrumspartei die Arbeiterforderungen durchaus nicht berudfichtigt hatte. Die Centrumspartei behandelte die fatholischen Arbeiter ungeniert als Stimmbieh. Es entwidelte fich ein unerhört leidenschaftlicher Bahlkampf zwischen den Vertretern der Centrumsbourgeoifie (Fabrikant Biefe uim., auch Bindthorftgriffgegen den Arbeitertanbidaten ein!) und den driftlich-fogialen Arbeitern. Ihr Randidat tam mit bem Bourgeoifiefandidaten in Stichwahl und fiegte mit bilfe der Sogialdemofraten! Der erfte fatholische Arbeiterkandidat (Stötel) verdankte also fein Reichstagsmandat den Sogialdemofraten.

Die im politifchen Bahlfampf betätigte Arbeiterfolidarität ließ den Gedanken reifen, auch auf wirtschaftspolitischem Gebiete folidarisch zu handeln. Der im felben Jahre erfolgte Aufruf gur Gründung einer gemeinschaftlichen Bergarbeitervereinigung beweift dies. Aber inzwischen war Stötel ichon der Centrumsfrattion bes Reichstages beigetreten. Laufe der Bahlbewegung waren jo raditale Tenbengen in der driftlich-fogialen Arbeiterichaft gum Borschein gekommen, daß man mit einem gewissen Recht nur noch von einem gradweisen Unterfchied zwischen driftlich-sozial und sozialdemokratisch sprechen konnte. Wir sehen ja, Rosenkranz und Saffelmann waren fich einig in bem Bemuben, eine neutrale Bergarbeiterorganisation gu ichaffen; beibe find zusammen in Berfammlungen als Referenten aufgetreten, gogen an einem Strid. Das mußte die Rlerifalen natürlich "bedenflich" ftimmen. Bie, wenn fich aus diefer neutralen Gewerkichaftsbeftimmen. Bie, wegung eine bauernbe Lostrennung ber fatholischen Arbeitermassen bom ohnehin nicht mehr gunftig beurteilten Centrum entwickelte?! Soweit durften es natürlich die Parteifritifer Laaf und Stopel nicht fommen laffen, ihnen stand die Bartei weiter über die Gewerkschaft. Rojentrang aber, der aftive Bergarbeiter, hatte die wirtschaft-liche Hebung seiner Berufsgenossen im Auge; darum mußten ihm parteipolitische Erwägungen fefundar fein.

Schlieflich, aber nicht am geringften ins Gewicht fallend, offenbarte sich der unüberbrudbare Gegenjat zwijchen fleritaler Grundauffassung bon der "untergeordneten Stellung des Arbeiters im Staate" und dem Streben der Arbeiter felbst nach völliger Gleichberechtigung mit den anderen "Stanben". Auch die enragierteften driftlichfogialen Agitatoren, wie Kaplan Laaf, stellten boch nicht das Bostulat von der völligen Gleichberechtigung der Arbeiter auf. Indessen hatte man nicht ungestraft mit Lassalleanischen und Marriftischen Gedankensplittern in den katholischen Arbeitervereinen jongliert. Es Reichstagswahlkampf (1877) die Centrumsbourgeoisse besiegten, nun ebenso rabiat gegen die Organisationspläne Rosenkranz ankämpsten. In der Abdandlung: "Bor dreisig Jahren" (Festgade an den den ben bandlung: "Bor dreisig Jahren" (Festgade an den den besiegen, die Konstituierung einer den allen politischen Parteien unabhängigen politischen Arbeiterpartei,

deren Anfänge sich schon in dem Wahlkampf gezeigt hatten. Für den Sozialdemokraten durfte es in der Gewerfschafisfrage auf solche Erwägungen, wie Laaf fic anstellte, nicht ankommen, und deshalb überließen unfere Barteigenoffen getroft der Zeit, auszureifen, was folgen mußte. Unfere Parteigenoffen bemiejen ein freudiges Bertrauen auf die Sieghaftigkeit ihrer Ideen; barum stellten sie fich in Reih und Glied mit den Maffengenoffen. Anders die Aleritalen. trauten ihrer Sadze nicht, befürchteten das ichwenken der Arbeiter nach links, wenn deren Soli= daritätsgefühl in der Kampfesgenoffenschaft mit jogialistischen und protestantischen Kameraden gepflegt wurde. Ja, die Alexitalen fürchteten schon eine Erschütterung ihres. Einflusses, wenn die fatholischen Arbeiter auch nur in einer separaten gewerfschaftlichen Organisation zusammentraten. Daher das heftige Auftreten der Centrumsparteiführer und ihrer Presse gegen die neutrale Organisation, daher auch das Gingehenlaffen fogar des "chriftlichen Berbandes".

Bir fonnen denfelben Biderftreit der Intereffen jett genauer bei dem Kampfe zwischen den von den orthodogesten Klerikalen befürworteten "katho= lischen Fachabteilern" und den "intertonfessionellen Gewerkvereinlern" beobachten. Auf breiterer Basis eine Biederholung der Borgange von 1877/78. Die reinkatholischen Organisationen sollen ja die wirtschaftspolitische Radikalisierung und die religiöse Berflachung der "Interfonsessionellen" verhindern. Im Oftoberheft der "Stimmen von Maria Laach" entwidelt der Jesuitenpater Beich icharffinnig Die Gründe, warum die katholischen Kirchenwächter den ohnehin nie starten Geschmad an dem Zusammenarbeiten fatholischer mit den evangelischen Arbeitern in den Gewerfbereinen so gut wie ganz verloren haben. Desgleichen erhebt nun in den "Historischpolitischen Blättern", 8. Heft d. J., ein ungenannter Warner feine Stimme gegen die fatholijchen Gewertbereinsführer, die "tatholische Inter-effen unter die Tuge nehmen, wenn fie gewertschaftliche Interessen schützen wollen". Hierin liegt das wertwolle Gingeständnis, daß "katholische Interessen" (lies kleri-kale Parteiinteressen) nicht identisch mit gewerk-schaftlichen, d. h. Arbeiterinteressen sind! "Bon ihren Bischöfen und Brieftern laffen ich bie fatholischen Arbeiter auch aus Liebe zu ben Gewertichaften nicht losreifen", ichreiben die "hiftorisch-politischen Blätter" (Seite 610), die übrigens gar nicht einmal unbedingt gegen die intertonfeffionellen Gewertschaften find! Alfo itelli fich der Berfaffer ichon bor, es könnte zu einem entweder Bijchöfe und Priefter - oder Gewerkschaften kommen! Das lägt tief

Heich in der "Kölnischen Bolfszeitung" vom 2. November 1908:

"Benn ein Zusammenarbeiten bon Katholiken und Ebangelischen, wie es in den driftlichen Gewerkschaften geschieht, nach den Lehren unsererheiligen Kirche nichterlaubt ift, so mag eine allerhöchste (!!!) Entscheidung es generell verbieten. Man wird in uns gehorsame Katholiken finden. . . . !"

Das muß man zweimal lejen! Herr Giesberts unterwirft sich als Gewertschaftler (!) einem eventuellen firchlichen Rachtgebot, tut also das, was

er und seine Freunde stets. im Kampse mit den "Fachabteilern", als ungewerschaftlich verwersen, weil sirchlicherseits den katholischen Handwerts meistern, Bauern und Berksbesitzern die gemeinsame Organisation mit protestantischen usw. Kollegen nicht gehindert wird. Giesberts läßt diese vitale Forderung der Arbeiter fallen, wenn eine "allerzhöchste Entscheidung" es will, erkennt damit das "mindere Recht des Arbeiterstandes", damit den in diesem Betracht hauptsächlichsten wirtschaftspolitisschen Anspruch der klerikalen Orthodogie an! Das durch hat Giesberts im Grunde gesnommen, den "interkonfessionellen Gewerkverein schon fallen gelassen!

Berr Beid erwidert dem Gewertvereinsführer von oben herab, bedeutet ihm, daß die fatholische Lehre unter allen Umständen auch in der Gewerfschaftspragis stets Richtschnur des Handelns sein müffe. Gine andere Auffaffung fei untatholisch, verstoße gegen Die kirchlichen Gebote! — Herr Pater Besch hat vom klerikalen Standpunkt sicherlich Recht, wenn aber die Gewertvereinsführer ihm folgen, dann ift es ichnell gu Ende mit ihrer Führerherrlichkeit. Kostete es schon 1877/78 den Klerikalen große Mühe, mit ihren separatistis schen Bestrebungen durchzudringen, heutzutage ift auch die "driftliche Arbeiterbewegung" durch die tapitalistische Entwidelung der Boltswirtschaft derart radifalifiert, daß die frühmittelalterliche klerifale Theorie in den großen Industriegebieten im Glass schrant aufbewahrt werden muß, will man die Urbeitermassen nicht verlieren. Sind wir doch glüdlich foweit gefommen, daß die Gewertvereinsagitatoren fich bor den Arbeitern eines größeren Raditalismus wie die Freigewertschaftler ruhmen, um Mitglieder zu werben.

Der fundamentale Unterschied zwischen den Auseinandersetzungen der Theoretifer und Praktiser in uns erem und im Lager der Klerikalen ist sinnenfällig. Bei uns gibt es keinen Theoretiker ist et iker, der unsere Gewerkschaftspragis kritisiert, weil sie etwa die Arbeiter "zu begehrlich" mache. Unsere kritisch veransagten Theoretiker besürchten (allerdings ohne Grund) vielmehr, die Gewerkschaftsbewegung könne die Arbeiter versöhnen mit der kapitalistischen Birtschaftsordnung, trage die Gefahr in sich, die Arbeiter über die Forderungen des Tages und gegenwärtig erzielten Erfolge das eigentliche Ziel: Die Befreiung der Arbeiterkasse von den kapitalistischen Fesseln überhaupt, vergessen und lassen. Unseren parteigen öffischen Gewerkschaftskritikern bietet die Gewerkschaftskritikern die Arbeiterschaftskritikern die Arbeiterschaftskriti

de fu

ar

be

tu

de.

eir

Ħ

tei me Ce

dei fol

ber

tri

Di

entgegengeset kritisieren die klerikalen Theoretiker. Nach ihrer Anschauung dieten die Gewerkschaften den Arbeitern schon zu viel, ist die Gewerkschaften den Arbeitern schon zu viel, ist die Gewerkschaftsagitation eine Aufstachelung der "Begehrlichkeit der Massen", während doch die Kirche lehrt: "Was nützt es, wenn ich die ganze Welt gewönne und nehme Schaden an meiner Seele". Nuch die meisten klerikalen, konservativen, christlich-sozialantisemitischen, "liberalen" Gewerkvereinskreunde machen nur aus der Not eine Tugend; sie erblicken von se für die "sozialdemokratische Agitation". Im übrigen ist in den führenden Kreisen der dürzerlichen Parteien offensichtlich Mistrauen und Feindschaft gegen jede auch nur haldwegs selbständige Arbeiterorganisation zu Hause. In

90r. 46

jeber erblidt der "beffere, rubige Bürger" Brutfiatten für die Erwedung ber "Begehrlichfeit". Darum zeugte es minbeftens für bie Raibitat ber driftlichen Gemertvereinsführer, wenn fie ihre Organifationen immer wieder dem "Wohlwollen der Burgerschaft und der Regierung" empfehlen.

Aus den angeführten Gründen können die freien Gewerkschaftler recht gut zu einer Berständigung mit den der Gewerkschaftspraxis fernstehenden sozialdemokratischen Theoretikern kommen. Finden wir doch in der sozialdemokratischen Partei immer eine zwerlässige Berfechterin der gewerkschaftlichen Forderungen an die Gesetzgebung usw. Singegen ift die Berftandigung amischen einem feiner Pflicht als Arbeiterbertreter ftets bewußten Gewert-vereinsführer und einem flerifalen Theoretifer a la Beich böllig ausgeschloffen. "Da fteben fich zwei Beltanfcauungen gegenüber", um dies vielbenutte Bort auch mal zu gebrauchen. Alerifale Theorie und moderne Gewertschaftsauffassung wie Beuer und Baffer. scheiben wie Feuer und Wasser. Jeder Berkleiste-rungsversuch muß mißlingen. Ber ihn unternimmt, wird wie Giesberts enden, der nach jahrelanger, sicherlich mühe= und opfervoller "intertonfessioneller" Erganisationsarbeit jest erflart, daß Geschaffene preiszugeben, wenn es eine "allerhöchste" kirchliche Entscheidung gebiete. Die "Berliner" haben einen vollen Sieg errungen. 1878 haben die klerikalen Machthaber den ehrlich für eine neutrale Gewerkstatt schaft fämpfenden Ratholiten Rosentrang murbe gemacht. 30 Jahre fpater ertlart ber "intertonfeffio-Gemerfvereinsführer Giesberts, wirde das mit ihm verwachsene Organisationswerk verlassen, wenn eine "allerhöchste" Entscheidung es sordere! Rosenkranz und Giesberts sind klassische Beugen für die Gewertichaftsfeinbichaft bes Rleri-

## Gesetgebung und Verwaltung.

## Bur Reform ber Arbeiterberficherung.

Die von dem Reichsamt des Innern einberufenen Sachberftandigentonferengen, bie über die berfchiebenen Fragen ber Reform ber Arbeiterbericherung gehört werben sollten, haben stattge-funden. Bon Interesse für die Gewerkschaften sind befonders die Ronferengen über die Reform der Krantenbersicherung bom 23. Ottober und über die Reform der Unfalls und Inbalidensbersicherung bom 27. Ottober 1908. Zur erst genannten Konferenz waren Bertreter aller Raffenarten, und zwar sowohl Arbeitgeber- als auch Ar-beiterbertreter geladen. Die Zahl der letteren be-tug 15; außerdem waren ein Berareter des Verbanbes der Bureau und Bermaltungsangeftellten fowie einzelne Raffenangeftellte gelaben.

Schon die erste Frage: "Bie ist bei einer Reform die äußere Organisation zu gestalten?" wurde scharf umstritten. Ginmütigteit herrschte nur bezüglich der Beseitigung der Gemeindebersicherung. Gegen die Bereinheitlichung und Gentralisation ber Krankenkassenorganisation für ben Bezirk ber unteren Berwaltungsbehörbe, wie jolde bon den Vertretern der Ortstrankenkassen jolde bon den Vertretern der Ortstrankenkassen verlangt wurde, wehrten sich die Vertreter der Be-triebskassen; die lediglich Arbeitgebervertreter waren. Diese wollten die "uralte" Form der Betriebskassen, in denen die Arbeiter nichts in der Verwaltung du lagen, beden nicht preisesehen Opmmerzienrat

geladen war, erklärte fich als "Föberalist" und gegen jede "Centralisiererei", die der erste Schritt zur "Utopie" einer "Reichstrankenkasse" sei. Auch die Bertreter der Innungskassen wollten die Eigenart ihrer Kassenspezies gewahrt wissen, fanden aber außerhalb ihrer Kreise keinen Anklang damit. Die Silfetaffenbertreter endlich wollten nur gemeinfam mit den Betriebstaffen das Felb raumen. Es burfte alfo, abgesehen von der Beseitigung der Gemeinde versicherung und vielleicht der Innungefrantentaffen und ber Schaffung einheitlicher Ortstrantentaffen, an der Raffenzersplitterung wenig geändert werden.

Die Frage: "Salbierte Beitrage, paritätische Bertretung und unpar-teiische Rassenborsitende" war zur Beratung gestellt, um bem Drängen gewiffer Kreife nach Ginichräntung der Gelbstverwaltung der Orts frankenkaffen Raum zu geben. Das Reichsamt bes Innern hatte wohl erwartet, daß bei diefer Ausfprache alle die vom Reichsverband gur Befampfung ber Sogialdemofratie produgierten Anflagen über "sozialdemofratische Raffenwirtschaft", "Terroris-mus", "Barteipolitif" usw. ihre Bestätigung finden und eine Art Strafgericht über die sozialdemofratifchen Raffenmehrheiten hereinbrechen murde, ben allgemeinen Bunfch auslöfend, daß diefem "Dißbrauch" im Gefeteswege ein Ende gemacht werbe. Bum wachsenden Erstaunen ber Regierungsvertreter erklärten aber selbst alle Sachverständigen aus Arbeitgeberfreisen, daß in den Ortstrankenkaffen feinerlei Barteipolitik getrieben werde, daß die Arbeitgeber fich bei ber heutigen Bertretung nicht im geringsten majorisiert fühlen, sondern friedlich und einträchtlich mit den Arbeitern zusammenwirken fonnten. Alle diefe mandten fich mit großer Scharfe gegen die Absicht, durch Berstärtung des Unter-nehmerelements und durch bureaufratische Raffenborfitende die Gelbftverwaltung ber Arbeiter eingufchränten. Gelbft herr Mend-Altona fprach fich mit Benugtuung über die "feltene Ginmütigteit in diefer Frage" aus und forderte bie Bertreter auf, auch weiterhin "gegen jedwede Bureaufrati-fierung Front zu machen und an bem foftbaren Gute ber Gelbftverwaltung fe ft guhalten". Ginftimmig wurde bagegen bie gefehliche Ginführung der Berhältniswahl befürwortet. Man fann fich die langen Gesichter der Herren Regierungsbertreter sehr gut vorstellen, als der Borsitzende der Konferenz ichlieglich berlegen erflären mußte: "Die Berhand. lung in diefen Fragen habe wiber Erwarten ein gang anderes Meinungsbild bei den Arbeitgebern und Berficherten ergeben." Das hätte die Regierung eigentlich auch aus ben Kundgebungen der Krantentaffentongreffe entnehmen tonnen, beren Tagungen fie absichtlich fernblieb, beren Urteil jest aber durch die Meinungsäußerung einer fehr forgfältig ausge-wählten Sachverständigenkonferenz vollauf bestätigt

Die britte Frage: "Bie find bie Berhalt. nisse der Kassenbeamten zu regeln?" ergab ebensowenig Anhaltspuntte für "Wigbräuche sozialbemofratischer Kassenberwaltungen". hatte sich sogar einen "nationalen" Bertreter einer Raffenberwaltung aus Sachsen verschrieben, bessen Auftreten fehr wenig Beifall fand. Aber bon ben Migbrauchen war nichts zu entbeden. Gin höherer Gemeinbebeamter erflarte im Gegenteil, bag nach feiner langjährigen Beobachtung und Erfahrung bei ber Answahl anzuftellender Berfonen feinerlei Digbrauche ober Digitande borgetommen feien. Die fagen haben, nicht preisgeben. Kommerzienrat Mehrzahl der Redner erklärte fich denn auch gegen Mend-Altona, ber als Bertreter ber Betriebstaffen gesehliche Gingriffe in diese Angelegenheit und

Jahrzehnte hinaus vertagt wird, wenn nicht der gung, den Betriebsleiter einer Zementfabrik verzenfalls darf auch die Arbeiterschaft nicht müßig der gesehlich zugelassenen Ausnahmen von Sonnschen, sondern muß in der Oeffentlichkeit zu diesen abendabend die Montagmorgen unterbrechen zu Reformfragen Stellung nehmen, damit Regierung und Reichstag erkennen, daß das Bolf mit seiner Meinung nicht auf seiten der Berufsgenossenschaftsrertreter, fonbern auf feiten ber Arbeitervertreter ftcht.

#### Aus ben Berichten ber Gewerbeauffichte: beamten in ben tleineren Bundesftaaten über das Jahr 1907.

Mls einer ber folimmften Digftande tritt uns moner wieder die über alle Magen ausgedehnte Arbenegeit einzelner Arbeiter entgegen. Ein Diß= stand, der um so mehr in die Augen fällt, je erfolg-reicher die Gewerfichaften für die Verfürzung der Arbeitszeit bort eintreten, wo fie die große Daffe der Arbeiter im Rampfe um beffere Lohn= und Arbeitsbedingungen vereinigt haben. Go wird in bem Olderburger Bericht mitgeteilt: in brei fleineren Gasanstalten und zwei Elektrizitätswerken war trop der anstrengenden Tätigkeit der Arbeiter die Arbeits-Beit berfelben über Gebühr ausgebehnt, fo bag ein "Nachteil für die Sicherheit der Anlagen" zu er-warten war. In ähnlicher Weise wurden die Brenner in einer größeren Anzahl von Ziegeleien beim Schichtwechsel am Sonntag über Gebühr lange, bis ju 18 und 24 Stunden befchäftigt. Gine gleiche Schicht mußten bie Schurer einer Glashutte beim Schichtwechsel am Sonntag berfahren. Wie dringend nonvendig ift für folde Falle ber gefetlich festgelegte Maximalarbeitstag!

Auch die ftrengere Durchführung der Sonntagerute ift gerade in ben fleineren Bundesftaaten notwendig. Denn bier haben mitunter einige Betriebsunternehmer eine fo enge Fühlung mit ben Beborden, daß fie Ausnahmebewilligungen nur zu leicht erlangen fonnen. Dennoch zeigt auch bier die Erschring, daß derartige Ausnahmen sehr gut entsbehrt werden können. So lesen wir in dem Oldenburger Bericht: "In den Molkereien vollzieht sich die Sonntagsarbeit anscheinend in den gesetzlichen Grenzen. Den Hilfsarbeitern, mit Ausnahme der sognannten Meieristen oder Verwalter der Genoffenichaftsmolfereien und ihrer Frauen, wird angeblich auch an sebem dritten Sonntage die zum Besuche des Gottesdienstes exforderliche Zeit freigegeben, was indessen ja unkontrollierbar bleibt . . Die Meieristen haben wiederholt barüber Klage gejührt, daß ihnen diese Einschränkung nicht auch zugute kommt, weil für sie keine Bertretung zu beichaffen ist, die Genoffen jedoch, mit Ausnahme des Münsterlandes, den Betrieb Sonntags nicht ruhen laffen wollen, und ber Meierist nicht als gewerblicher Arbeiter betrachtet wird. In famtlichen Moltereien bestatholischen Münsterlandes wird ohne Schwierigfeit bolle Sonntaggrube eingehalten, fo bag bon ber Ausnahmebestimmung des Buntesrats dafelbft tein Gebrauch gemacht

wird." Was aber in dem einen Bezirk möglich ist, dart in dem anderen Bezirk nicht unmöglich sein. Die Arbeiter selbst könnten zur Beseitigung der Sonntagsarbeit viel beitragen. In Sachsen-Weimar die wachsende Abneigung der Arbeiter gegen Sonntagsarbeit, derbunden mit der Forderung namhaster Lohnzuschläge für derartige Beschäftinamhafter Lohnzuschläge für berartige Beschäftilaffen. In einem anderen Bementwert wird basjelbe Berfahren beabsichtigt.

Am schlimmsten jedoch sieht es selbstverftandlich dort aus, wo die Beimarbeit verbreitet ift. Trube Bilber, fo heißt es in dem Bremer Bericht, forderte die Besichtigung einer größeren Anzahl von Zigarren-Heimarbeitsstätten zutage. Infolge der hohen Mieten behelfen sich viele Familien mit den allernotwendigften Räumen, um durch Abvermieten einen möglichit hoben Rebenberdienft gu ergielen. Mus diefem Grunde diente denn auch im allgemeinen der Arbeitsraum, wo der Tabat entrippt und am Ofen getrodnet wird, zugleich als Wohn- und Speise-raum für die ganze Familie, ja in einigen Fällen sogar auch noch als Schlafraum und Küche. Die schäblichen Dünste, die sich durch das Trodnen des Tabaks entwickeln, sowie der Tabakstaub infolge des Entrippens im Berein mit ber großen Bahl ber Berfonen in den häufig ungenügend hoben, fast immer ichlecht gelüfteten Raumen bilden eine außerordentlich fchwere Gefahr für Gefundbeit und Leben ber gangen Familie. Die unausbleibliche Folge dieser Bustande ist denn auch die ungewöhnlich große Bahl Erfrankungen der Atmungsorgane. Ganz besonders verheerend mussen solche Verhältnisse auf die unter diesen Lebensbedingungen aufwachsenden Kinder wirken, deren junge Organismen leider einen zu geeigneten Boden für die Tuberkulose, die furchtbarste Bolkskrankheit unserer Zeit, bilden. Trot dieser außerordentlich traurigen Verhältnisse fommt ber Berichterstatter ju dem Schluß, daß nicht das Berbot der Beimarbeit, fondern nur die reichsgeschliche Regelung berfelben in Berbindung mit einer planmäßigen Wohnungsaufficht und Unterftellung ber Beimarbeit unter bie Bewerbeaufficht au erftreben fei. Wir fürchten, daß diefe halben Maknahmen niemals so gesunde Berhältniffe ichaffen fonnen, wie wir berlangen muffen. Daber ift der einzige Ausweg die allmähliche Ueberführung. ber Beimarbeiter in die Fabrifen und Berfftatten, Siergegen wendet fich aber ber Berichterstatter, weil er fürchtet, daß dadurch eine große Anzahl älterer oder mit Gebrechen behafteter Berfonen, die ihren Blat in der Fabrik nicht mehr auszufüllen ber-mögen, durch Seimarbeit aber ihr Leben zu friften noch imitande find, geschädigt werden. Diefer Gin-wand ift beshalb unbegründet, weil die in Betracht tommenden, nur noch teilweife erwerbsfähigen Bersonen durch Beimarbeit — wie ja der Berichterstatter felbst soeben nachgewiesen hat - nicht fo viel berbienen fonnen, wie gu einem menfchenwurdigen Beben nötig ift. Daher muffen diefe Leute bon ber Gesamtheit unterstütt werden.

In diefer unferer Auffaffung werben wir beftarft durch den Bericht über Sachfen-Meiningen. In bemfelben wird u. a. die "Gepflogenheit" bieler Borgellanfabrifanten gerügt, in ber Fabrit angefertigte Gegenstände ben Beimarbeiterinnen gum Berpuben gu übergeben, ja fogar zu erlauben, daß Borgellanarbeiter Giegmaffe in Gimern mit nach Saufe nebmen, damit die Chefrau baheim gießt und berpubt. Diefen Difftand tonnte der Gewerbeauffichtsbeamte nicht im geringften einschränfen. Die Unternehmer einerseits behaupten, daß sie diese Produkte der Heimarbeit bei der bestehenden großen Nachfrage nicht entbehren können. Die Arbeiter wollen auf die Heimarbeit deshalb nicht berzichten, weil sie den

stimmte den Ausführungen des Bertreters des Berbandes der Bureau= und Berwaltungsangestellten zu, welcher darlegte, daß durch die zwischen den zuständigen Organisationen abgeschlossene Tarisgemeinschaft die Anstellungsverhältnisse der Beamten defriedigend geregelt seien. Sin gesetzlicher Singrift in diese erfreuliche Entwickelung gefährde nur die Selbstverwaltung und ziehe die Gesahr der Bureaukratisierung der Kassen und der Einstellung von Militäranwärtern nach sich.

Die letzte Frage: "Wie ist das Verfahren und der Instanzenzug in Streitsachen der Krankenversicherung zu gestalten?" ergab völlige Nebereinstimmung der Sachverständigen, daß der gegenwärtige Instanzenzug unhaltbar sei. Die Entscheidungen der Aufsichtsbehörde müßten im Berufungsversahren durch Schiedsgerichte geprüft und das Reichsversicherungsamt als Rekursinstanzeingesett werden, um eine einheitliche Recht-

sprechung zu sichern.

Ergab sonach die Konferenz über die Reform ber Rranfenversicherung im allgemeinen bas erfreuliche Resultat, daß die Selbstverwaltung sich durchaus bewährt hat und sowohl die Bersicherten als auch die Arbeitgeber zu gemeinsamer Verteidigung dieses Balladiums. einiate, so mußten in der Konferenz über die Reform der Unfall = und Invaliden= versicherung die Meinungen um so schärfer an-einander geraten, da in diesen Bersicherungszweigen von einer Selbstverwaltung der Arbeiter feine Rede Das einleitende Referat des Staats= sein kann. sefretärs v. Bethmann-Hollweg betonte bie Rot-wendigkeit einer übersichklichen Gestaltung der Arbeiterversicherung durch einen engeren, organischen Busammenhang der Unsalls und Invalidenbersiches rung und Schaffung eines gemeinsamen Unter-baues für beide. Die sechs Fragen, die den Sach-terständigen gestellt wurden,\*) betrafen den gemeinsamen örtlichen Unterbau (Bersicherungsämter), die Aufgaben des örtlichen Bersicherungsamtes, die mittlere Instanz (Oberversicherungsamt) und die Entlastung des Reichsbersicherungsamts, Umgestaltung des Rentenfestsehungsberfahrens in erster Inftanz und Instanzenzug.

Die lettere Frage der Mitwirkung von Arbeitervertretern bei der erstmaligen Rentenfestsetzung war die umstrittenste, da die Arbeiterschaft heute von der erften Rentenfestsetzung ausgeschlossen ift, die Berufsgenoffenschaften aber jeden Berfuch, diefe Mitwirkung berbeizuführen, als Angriff auf ihre Selbst-terwaltung zurudweisen. Der befannte Baurat Felisch erklärte sich gegen jede engere Berbindung von Unfall- und Invalidenversicherung, gegen jeden gemeinsamen Unterbau - und gegen jede organische Bereinheitlichung der Arbeiterversicherung. Wenn ein gemeinsamer Unterbau für die Kranken-, In-validen- und Witwen- und Waisenbersicherung notwendig werde, so wolle er dagegen nichts einwenden, nur die Unfallberufsgenoffenichaften möge man in Rube laffen. Der Freiherr b. Thungen fieht in diesen Reorganisationsbestrebungen nur ein Bugeständnis an die Sozialbemofratie, bor ber die Regierung viel zu ängstlich fei. Solange die Arbeiter teine Beitrage gur Unfallberficherung gablten, batten fie auch tein Recht, mitzuberaten. Aehnlich äußerten fich die übrigen Bertreter der Berufsgenoffen-

Die Arbeitervertreter befürworteten in sachlichen und sehr geschickten Ausführungen eine Bereinheitlichung und Berschmelzung der gesamten

) die übrigen Bertreter der Berufsgenoffensaften. Oie Arbeiterpertreter befürworteten in Arbeiterversicherung, die Einbeziehung des Handwerks, Erhöhung der Bersicherungsgrenze sowie die Einsetzung von Rentensesstellungskommissionen und einheitliche paritätische Ueberwachungs= und Rechtsprechungsorgane. Das Reichsversicherungsamt müsse verstellungsinstanz bleiben.

Noch reformseindlicher als die Berufsgenossensichaftsvertreter traten eine Reihe von Borsitzenden der Landes ber sicherung auf, die teils jeder Reform abshold waren und teils jeder für sich einen anderen Reorganisationsplan in der Tasche hatten. Bergedens wies Herr b. Bethmannsoll waren beit die Berufsgenossensschaften durchaus nicht degradiert werden sollten, ebensowenig die Landessversicherungsanstalten. Die Rentenfestsetung sollte gemeinsam von Arbeitzebern und Arbeitern unter Leitung eines Unparteiischen erfolgen. Wenn etwas Gutes erreicht werden solle, dann müßten auch Zusgeständnisse gemacht werden. Er vertrat solgende Leit sit et

- 1. Die bielfach gewünschte Berschmelzung der berschiedenen Zweige der Arbeiterbersicher rung ist aus rechtlichen Gründen weder ratsam noch durchführbar.
- 2. Die bestehenden Körperschaften der Arbeiterbersicherung, speziell die Berufsgenossenschaften und Bersicherungsanstalten bleiben daher als selbständige Träger erbalten.
- 3. Es liegt aber sowohl in ihrem Interesse, wie demjenigen aller beteiligten Bolksschichten, daß — unter Bahrung des Gesichtspunktes zu 2 — der gesamte Ausbau der Arbeiterversicherung einheitlicher und durchsichtiger gestaltet und daß dabei mehr als bisher zwischen den verschiedenen Bersicherungsträgern eine Fühlung hergestellt wird.
- 4. Bu diesem 3wede sind die örtlichen Betrichtungen der Arbeiterversicherung, die zurzeit auf die berschiedensten Stellen zersplittert sind, tunlichst bei einem gemein famen ort lichen Organ zusammenzusassen, dessen Funktionen auf dem Gebiete der Kransenverlicherung hier unerörtert bleiben können, auf dem Gebiete der Unfall-, Indallen- und demnächstigen Sinterbliebenenversicherung aber die eines "gemein famen Unterbaues" zu fein baben.

meinfamen Unterbaues" zu fein haben. 5. Auch die für die Mittelinstanz geeigneten Go-schäfte sind tunlichst durch einheitliche Stellen zu ets

ledigen.

6. Die höchste Instand auf dem Gebiete der Arbeiterberssicherung, das Reichsbersicherung amt, bedarfichen jeht und mehr noch nach Uebertragung der entsprechenden Geschäfte der Kransen- und hinterbliebenenbersicherung im Interesse der ordnungsgemäßen und einheitlichen Durchsssihrung ihrer Aufgaben dringend der Entlastung.

fa

bu

(B)

ſοį

no

ge

 $\mathfrak{B}_{\mathfrak{e}}$ 

fül

gu

ich

na

t a

Me

wir

f a

ම අ

e i : mu

wir

dar

Epr

hat Ent

nan

7. Damit indessen biese Entlastung nicht unter Schmälerung der bisherigen Rechte der Bersicherten erfolgt, bedürsen die untere und mittlere Instanz der Berbollsommnung. Luch muß Sicherheit geschaffen werden, daß die Entscheidungen der höchsten Instanz in Rechts- und grundfählichen Tatsragen von den nachgeordneten Instanzen gebührend beachtet werden, damit die Entlastung nicht auf Kosten der Rechtse einheit erfolge.

Demgegenüber versuchten die Berufsgenossenschaftsvertreter eine Entlastung des Reichsversicherungsamts zu empsehlen, die eine bedenkliche Schmälerung der Rechte der Bersicherten des deutete, indem Renten dis zu 20 Proz. der letztinstanzlichen Entscheidung des Reichsversicherungsamts entzogen und dem verlierenden Teil im Streitversahren stets die Rosten des Rechtsstreites auferlegt werden sollen. Auch solle das Reichsversicherungsamt nicht mehr mit 7, sondern nur mit 5 Richtern besetzt sein. Ileber diese Berschlimmerungsvorschläge wurde stundenlang debattiert.

Es läßt sich noch nicht voraussehen, welchen Niederschlag diese Konserenz für den Regierungsentwurf zeitigen wird. Nur so viel ist er, daß eine Bereinheitlichung der Arbeiterversicherung auf

<sup>\*)</sup> Bergl. "Correfp. Bl." Rr. 42, G. 668.

Der gute Mann — Herr Gewerbeinspektor Binkler in Meiningen — sollte die Zeit, die er auf solche Moralpredigten für die Arbeiter verwendet, dazu benutzen, die Zusammenhänge unseres wirtschaftlichen Lebens zu studieren. Dann würde auch er schließlich dahinter kommen, daß die "soziale Fürssprage" und die "höheren Löhne" nicht ein gnädiges Geschenk der Arbeitgeber an die Arbeiter sind, für das die Arbeiter den Arbeitgebern dankbar sein müssen, daß im Gegenteil die Arbeiter dasür schwer baben arbeiten müssen. Bas die Arbeiter für ihre Arbeit direkt als Lohn und indirekt durch die "soziale Fürsorge" erhalten, ist in der Tat nur eine Absichlagszahlung solange, wie die Unternehmer ihren Prosit aus der Arbeit der Arbeiter ziehen. Und unser der kapitalistischen Produktionsweise zieht eben der Arbeitegeber seinen Prosit aus der Arbeit seiner Arbeiter, er beutet die Arbeiter in der Tat aus, er betrachtet sie in der Tat als seine Werkzeuge. Dazau ändern alle Moralpredigten des Herrn Gewerbesinsbektors nichts. Das zeigt den Arbeitern ihre kässliche Ersahrung.

In der Uhrkettens und Metallwarenindustrie Chersteins haben in früheren Jahren geradezu patriarchalische Berhältniffe zwischen Arbeitgebern und Arbeitern geherricht. Darin ift aber, wie im Oleenburger Bericht geschildert wird, mit dem Aufblüben der Industrie und den fortschreitenden Fabritations= und Geschäftsmethoden ber letten Jahre eine grundliche Menderung eingetreten. Die Gohne ber Arbeitgeber, die als moderne Geschäftsleute einen Teil ihrer Ausbildung außerhalb bes baterlichen Geichafts, fpegiell mit Rudficht auf die für vieje Inbustrien bedeutsamen Exportverhältnisse, im Ausslande erhalten haben, sind mit der Arbeiterschaft nicht so verwachsen, wie ihre häusig aus der Arbeiterschaft hervorgegangenen Bäter. Ein Teil der interiorgeschaft der Arbeiterschaft bervorgegangenen jebigen Geschäftsinhaber ist bon auswärts in die Leitungen ber Unternehmungen eingetreten. Ihnen bringt die Arbeiterschaft an und für sich nicht das gleiche Bertrauen entgegen wie den früheren einbeimischen Inhabern. Schon im Herbst 1906 war eine bedeutsame Lohnbewegung entstanden, die mit dem Abschluß eines Tarifvertrages endete. Seit dieser Zeit ist das frühere patriarchalische Verhältnis völlig geschwunden. So der Bericht. Hoffentlich ziehen aus dieser Entwickelung die Arbeiter die Lehre, daß sie zu ihrem Schutze ihre gewerkschaftslichen und politischen Organisationen immer besser ausbauen müffen.

Sanau a. M.

Guftab Soch.

## Statiftik und Yolkswirtschaft.

## Sochtonjunttur und Birtfcaftefrifie.

Unter diesem Titel hat die allezeit rührige Buchhandlung Borwärts, Berlin, eine Schrift des Genossen Max Schippel herausgegeben, die gerade unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen den (Benossen sehr gute Dienste leistet.\*) Neberall lastet die wirtschaftliche Kriss schwer auf allen Krodustionszweigen. Aus allen Bezirken kommen Tag für Tag die Nachrichten von Erwerdsstodungen, von Betriebseinschränkungen und Arbeitslosigkeit. Die Zahl der Arbeitslosen in den Großstädten ist ins

Riefenhafte gesteigert, - Gewertschaften und Gemeindeberwaltungen veranstalten Arbeitslofen. zählungen und das Rotftandsproblem fteht auf der Tagesordnung. Bie hoch die Arbeitslosigfeit bereits angeschwollen ift, ergibt fich aus ber Statistit ber Arbeitsnachweise, nach welcher im . Monat Oftober auf je 100 offene Stellen 166,1 Arbeitslose (gegen 122,7 im Oftober 1907) famen und der Arbeitsandrang ber männlichen Stellesuchenden bereits auf 197,56 (gegen 138,05 im Borjahre) pro 100 offene Stellen erreichte. Diefe Biffern ftellen ben allge-meinen Durchschnitt bar. In ben Grofftabten ift bie Arbeitslosigkeit ungleich größer und der Rotstand demgemäß drückender. In Frankfurt a. M. kamen auf je 100 offene Stellen 174,1 Arbeitssuchende (männliche und weibliche), in Köln 176,2, in Han-nover 177,9, in Dortmund 179,1, in Hamburg 184,1, in Breslau 197,1, in Strafburg 203, in Mainz 213,1, in Riel 265,1, in Mannheim 273 und in Danzig fogar 309,7. Das sind Ziffern, die schon nahe an die der Jahre 1901 und 1902 heranreichen und die eine Biederfehr des damaligen Notstandes befürchten laffen. In diesen Tagen, da die Arbeitslosennot auf allen Lippen liegt und Notstandsinterpellationen erörtert, Arbeitslofigfeitsmagnahmen werben, ift es besonders notwendig, die Entwidelung der gegenwärtigen Birtichaftefrifis, ihr Entfteben auf dem Rapitalmartt, ihr llebergreifen auf Die einzelnen Broduftionsgebiete und ihre Birfungen in den einzelnen Ländern und Industrien aufs ge-naueste kennen zu lernen. Ist doch der Umfang der Arbeitslosigkeit, die Dauer dieses Rotstandes dabon abhängig, wie schwer diese Krisis auf den einzelnen Industrien lastet und wie lange auf eine Wiedererholung des betreffenden Induftriezweiges gu warten ift.

Die Schippelsche Schrift entrollt dem Leser ein übersichtlich gestaltetes Bild des Entwicklungsganges der Krisis von ihrem Ausgangspunkte in Amerika bis zu ihren Wirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt und auf die Gewerkschaften. Sie schildert den Rückgang-im Baugewerbe, in der Kohlen- und Roheeisenproduktion, in der Metall- und Maschinen- industrie, in der Bekleidungs-, Tertil- und Glacehandschuhindustrie, in der Holzindustrie, im Schiffbau, in der Seeschiffahrt und im Verkehrsgewerbe, sie zeigt die Virkungen in den Exportindustrien und gibt eine umfassende llebersicht über den Arbeitsmarkt an der Houtschoffenziffern der Arbeitsnachweise, der Arzbeitslosenziffern der Gewerkschaften und der Mitzgliederziffern der Kvankenkassen, So erhält der Aeser ein gedrängtes, aber vollständiges Vild von der wirtschaftlichen Krisis und ihren Wirkungen. Die Darlegungen werden durch reichhaltiges Zahlenmaterial gestützt; die Sprache ist indes leicht verständlich, so daß der Leser keiner besonderen volkswirtschaftlichen Borbildung bedarf, um dem Autor zu folgen.

Am Schlusse der Schrift verweist Schippel auf die wichtige und erfreuliche Tatsacke, daß die Arbeiterschaft selbst die Jahre der Hockonjunktur den und kann sich durch Kräftigung und Ausbau ihrer Gewerkschaften einen besseren Schutwall gegen die Wirkungen der Krisis zu schaffen. 1891 gehörten den Gewerkschaften 277 659 Mitglieder an, 1893 war ihre Zahl nur nach 223 530, 1901 : 677 510, — dis Ende 1907 aber stieg dieselbe auf 1873 146 Mitzglieder. Wir fügen hinzu, daß 1901 erst 22 Gewerkschaften ihre Mitglieder in Arbeitslosigseitsfällen unterstützten, 1907 hatte diese Versicherung in 42

<sup>\*)</sup> Max Echippel: Socionjuntine und Birtschaftslrifts. 71 Seiten. Preis 50 Pf. Berlag: Buchhandlung Borwärts, Berlin.

dadurch erzielten Nebenverdienst unbedingt brauchen. "Wie sollen unter solchen Umständen gesundheitsschädliche Wisstände aus der Welt geschafft werden,"
mit diesem Ausruf schließt der Beamte seinen Bericht. Die Antwort darauf lautet: Die Heimarbeit
muß unbedingt verboten werden. Dann sind die Fabrikanten gezidungen, die Waren in den Fabriken
herstellen zu lassen. Die Arbeiter aber können dann
von den Unternehmern um so cher höhere Löhne erlangen. —

Die Ohnmacht der Arbeiterausschüsse bestätigt der Oldenburger Bericht. Bei wichtigeren Anlässen seien die Arbeiterausschüsse selten oder gar nicht zugezogen worden. In einer größeren Anlage erstielten die Mitglieder des Arbeiterausschusses ihre Kündigung, weil sie die Wünsche des Arbeitgebers in bezug auf eine Aenderung der Arbeitszeit bei der Arbeiterschaft nicht vertreten wollten oder founten.

Nach der Gewerbeordnung kann durch statuta= rifche Bestimmung einer Gemeinde oder eines wei= teren Rommunalberbandes für alle Gewerbetreis benden oder gewisse Arten derfelben festgesett werden, daß der von minderjährigen Arbeitern verdiente Lohn an die Eltern oder Bormunder und nur mit deren schriftlicher Zustimmung oder nach deren Be-scheinigung über den Empfang der letten Lohnzahlung unmittelbar an die Minderjährigen gezahlt wird. Die Stadt Gera hat ein folches Statut er= laffen. Bisher ift aber dem Gewerbeauffichtsbeamten noch kein einziger Fall bekannt geworden, daß Eltern oder Bormunder die Auszahlung des Lohnes in ihre Sande beansprucht hatten. - Giner der größten Betriebe Mülhausens im Elsaß hat bei Umarbeitung der Arbeitsordnung, wie dies auf Anxaten der Gewerbegerichtsbeamten mehrfach geschieht, in der Arbeitsordnung vorgesehen, daß das Lohnzahlungsbuch dem gesetlichen Bertreter des Minderjährigen ausgehändigt werden fann und mit der Unterschrift des Baters oder gesetlichen Bertreters nach jeder Lohnzahlung zurudzubringen ift. Geschieht dies nicht, dann foll unter Auferlegung einer Strafe und auf Kosten des Minderjährigen ein neues Lohnsahlungsbuch beschafft werden. Die Firma wollte die Bäter der Minderjährigen veranlassen, sich schrifts lich zu verpflichten, nach jeder Lohnzahlung die vorgesehene Unterschrift zu geben. Dies konnte jedoch bis jest noch nicht durchgeführt werden. Einem Minderjährigen, der in der Fabrik beschäftigt war, wurde, als er das Arbeitsverhältnis löste, der ver-Diente Lohn borenthalten, bis er, jener Bestimmung entsprechend, sein Lohnzahlungsbuch mit der Untersichrift des Baters beibringe. Der Minderjährige überbrachte dem Fabrikbeamten ein Schreiben des Sefretars am Gewerbegericht, das die Auszahlung des Lohnes forderte. Der Aufforderung wurde auch Folge geleistet, nachdem die Unterschrift des Baters in dem Lohnzahlungsbuche beigebracht war. Unterschrift erwies sich jedoch als gefälscht. Eltern des Arbeiters gelang es nicht, von ihrem Sohne, der bei ihnen wohnte und von ihnen vertöftigt wurde, auch nur einen kleinen Teil seines Lohnes als Beihilfe zur Bestreitung des Saushalts zu erhalten. Solch traurige Fälle sind nur durch verständige Belehrung und gutes Beispiel zu verbindern. Neußere Zwangsmaßnahmen allein helfen nicht nur nichts, fondern führen die jungen Leute mitunter - wie bas angeführte Beifpiel zeigt auf immer fclimmere Abwege. -

Der Bremer Bericht geht u. a. auf die Ursachen | Ien sich ber Streiks und Aussperrungen ein. Daraus er- pflichtet.

gibt sich, daß die Bestrebungen der Arbeiterschaft auch im letten Jahre wesentlich auf die Erfüllung einer kleineren Zahl von Hauptforderungen gerichtet waren: Lohnfragen, Berkurzung der Arbeitszeit und Organifationsangelegenheiten bildeten bei weitem am häufigsten Beranlaffung zu Differenzen und Ausständen. Wenngleich außerdem noch andere Ursachen vorhanden waren, so bildeten diese denroch die Minderheit. Offenbar seien Arbeitgeber und Arbeiter mehr und mehr bemuht, die gegenseitigen Rechte zu achten und nicht mehr unbedeutende Ilrsachen zu folgenschweren Kämpfen auswachsen zu Gin nicht geringes Berdienft an der Befferung dieser Berhältnisse schreibt der Berichterstatter den Organisationen der Arbeitgeber und den Organisationen der Arbeiter zu. Die Borftande derfelben sichern eine sachlichere Führung der Verhandlungen bei einmal ausgebrochenem Kampf und find auch imstande, mit Hilfe ihrer Autorität und Kenntuis der Absatz und Marktverhältnisse unbesonnene Schritte und aussichtsloses Beginnen ihrer Mitglieder zu verhindern und unberechtigte Ansprüche abzulehnen. Das sei auch im letten Jahre durch die Arbeiterverbände geschehen. Die nicht selten gebrauchte Bezeichnung "Streifbereine" für die Organisationen der Arbeiter entbehrt, heißt es dann in dem Bericht weiter, so allgemein gebraucht, unter allen Umständen der Berechtigung. Der Borwurf könne nur bei den Leuten einen Widerhall finden, die für wirklich berechtigte materielle, soziale oder sittliche Forderungen der Arbeiterschaft kein Berständnis baben oder die nicht begreifen, daß die Berufsverbände für die Arbeiter in vielen Fällen die einzige Möglichkeit bieten, ihre wirtschaftliche ober soziale Lage verbessern zu helfen. Die Tatsache, daß Druck (hier die Verteuerung der Lebensverhältnisse) unbedingt Gegendruck (hier Forderung höherer Löhne usw.) erzeugen muß, findet durch die unausbleiblichen Mehrforderungen der Arbeiterschaft eine unumstößliche Bestätigung.

Der Berichterstatter übek. Sachsen-Meiningen dagegen hat es für angebracht gehalten, die Arbeiter mit guten Lehren bezüglich ihres Berhaltens gegenüber den Arbeitgebern zu beglücken. Er schreibt: Wenn den Arbeitern auch jede Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage zu gönnen ist und jeder Einssichtige deshalb ihr Streben nach Lohnerhöhung. Arbeitszeitverfürzung und sozialer Selbständigseit verstehen wird, so trage doch das Verhalten der Arkeiterschaft selbst viel Schuld daram, daß ein gutes Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern immer seltener wird. Denn in gleichem Maße, wie von den Arbeitgebern verlangt werden müsse, daß sie der Arbeiter nicht als Wertzeuge ansehen und ausnutzen, müsse don den Arbeitern gefordert werden, daß sie den Arbeitgebern guten Willen entgegenden, daß sie den Arbeitgebern guten Willen entgegenden, daß sie den Arbeitgebern guten Willen entgegenden der Unternehmer im Auge haben. Das sei aber oft nicht der Fall. Ein großer Teil der modernen Arbeiter betrachte heute jeden Unternehmer als Außbeuter, den sie mit allen Mitteln bekännfen müsten, statt mit ihm Hand in Hand zu arbeiten. Diese Arbeiter würden die stetigene Erweiterungen der sozialen Fürsorge, die die Arbeitgeber oft schwer der schaft fragen, ob der Unternehmer selbst dabei bestehen fann. Somdern sie fordern unentwegt in immer fürzer werdenden Pausen höhere Löhne, süblen sich selbst aber in keiner Weise zu Dank bet pslichtet.

ge de

la

du

fü

werden zweifellos dafür auch bie gebührende Quittung bekommen.

Der Borftand bes Buchbinder = berbands faffe und gur Unterftugung ber feit bier Monaten ausgesperrten Buchbindereiarbeiter in Schweden eine freiwillige Extrafteuer aus. Die form des freiwilligen Beitrages ift gewählt worden, um ber burch bie Rrife bericharften Ungleichmäßigfeit des Ginfommens ber Mitglieder Rechnung gu

Seitens bes Subbeutichen Gifen= bahnerverbandes ift eine Brofchure herausgegeben worben, in ber bie gehnjährige Ber= bandstätigfeit gefchildert wird. Die Brofcure fann bom Berbandsvorftande in Rürnberg, Auftr. 3, bezogen werden.

11

r

r

r

Die neuefte Rummer (28) bes "Sandlungsgehilfen=Blatt", Organ des Centralberbandes ber Sandlungsgehilfen, ift besonders für die Agitation ausgestattet worden. einem an der Spite des Blattes abgedrudten Aufruf wird die Torbeit der burgerlichen Gehilfenbereine, die Die Gelbfthilfe berleugnen und alles bon ber Gesetzgebung erwarten, in ausgezeichneter Beise bloggelegt. Diese Ausgabe des Blattes fann den bloßgelegt. agitatorifch tätigen Genoffen gur Berbreitung ufw. bestens empfohlen werden.

Der vierte Berbandstag des Hotel: dienerberbandes findet vom 13. bis 16. April 1909 in München statt. Zur Beratung wird u. a. die Frage des Anschlusses an den Verband der Gastwirtsgehilfen gelangen. Im Verbandsorgan ist diese Frage ausgiedig diskutiert worden und sind dabei grundfabliche Bebenten eigentlich nicht mehr gutage getreten. Es fteht also zu erwarten, daß auch im Gaftwirtsgewerbe in abfehbarer Beit eine einheit-

liche Organisation zustande fommt.

am Berbande ber Leberarbeiter hat am 25. Oftober die Urabstimmung bestreisend die Berschmelzung der Berschmelzung der Berschnde der Arbeiter der Lederindustrie gu einem Industrieberbande stattgefunden. Bon 7569 Mitgliedern nahmen 4905 Mitglieder oder 309 Mitgliedern nahmen 4905 Mitglieder oder 64,8 Proz. an der Urabstimmung teil. Für die Versichnelzung stimmten 3683, dagegen 1168. Bon den Abstimmenden haben also 75 Proz. sich für, 24 Proz. gegen die Verschmelzung entschieden. 54 Stimmen waren ungültig. Ueber die praktischen Folgen dieser Abstimmung lätzt sich zurzeit nichts lagen. Die Schuhmacher entschieden in einer Urabstimmung ebenfalls über ihre Stellung zu dieser Frage. Dagegen nehmen die Verbände der Sattler und Vorteseuiller wegen ihrer eigenen Vers Bortefeuiller wegen ihrer eigenen Berichmel jungsbestrebungen bon einer Urabstimmung jurgeit Abstand. Die Sandschuhmacher, die eine Berichmelgung mit den Lederarbeitern wünschen, haben zu der Frage des Industrieverbandes feine Stellung nehmen, fonnen.

Der Maurerverband hat im Juli b. 3. eine Erhebung über bie Bahl der beidaftigten . Maurer borgenommen, beren Grgebnisse auf eine recht große Arbeitslosigseit im Raurergewerbe schließen lassen. Im Bergleich dum Jahre 1905 waren in 25 Großstädten 16 163 weniger Raurer in diesem Jahre beschäftigt oder 44 441 gegen 60 604 im Jahre 1905. In Städten mit 50 bis 100 000 Einwohnern berringerte sich die Zahl der beschäftigten Raurer um 4168 oder von 20 062 auf 15 899. In sämtlichen Ortsgrößenklassen ergab die Erhebung, verglichen mit 1905, folgendes Bild:

					Befcaftg	1908 weniger	
					1905	1908	als 1905
Drte	mit	über	100 000	Einwohn.	60 604	44 441	16 163
*	**		100 000		20 062	15 849	4 163
"	"	30 "	50 000		15 855	13 033	2 852
"	"	20 "	30 000	**	15 118	13 706	1 412
**	<b>~</b> ".	10 "	20 000	"	26 329	24 656	1 673

Die Gefamtabnahme von beschäftigten Maurern gegenüber dem Jahre 1905 beträgt demnach 26 263. Indes ist diese Zahl zur Beurteilung der gegenswärtigen Arbeitslosigkeit viel zu niedrtg, weil sie nicht ben Buftrom bon Arbeitefraften berudfichtigt, der im Jahre der baugewerblichen Sochtonjunftur, 1906, stattfand. Allein 30 268 Lehrlinge murben 1905 gezählt, die inzwischen ausgelernt hatten und die gegenüber dem Abgang zweifellos ein Blus ausmachen. Budem tommt die große Bahl ausländifcher Maurer, die in Jahren der Bochtonjunttur bier beicaftigt werden und jest nicht mehr gezählt werden fönnen. "Der Grundstein" des Maurerverbandes schätzt daher die Zahl der gegenüber 1905 weniger beschäftigten Maurer auf 50 000.

Die Mitgliedergahl des Borgellanarbeiterberbandes betrug am Schluffe des 2. Quartals 13711. Gegenüber dem 1. Quartal ift ein Rudgang der Mitgliedergahl um 1202 gu berzeichnen.

Die 7. ordentliche Generalberfammlung bes Sattlerverbandes wird bom Borftand und Ausschuß auf den 12. April nach Köln a. Rh. einberufen.

Der Vorstand des Schneider= verbandes macht befannt, daß entsprechend bem Beschlusse des letten Berbandstages die Gratis = lieferung der "Gleichheit" an die weib= lichen Mitglieder mit Schluß dieses Jahres ein-gestellt wird. Dafür wird das Berbandsorgan ausgebaut, um dem Lefebedürfnis der weiblichen Mit-glieder Rechnung zu tragen.

Die Erhebungen über die Arbeits: lofigfeit im Zimmererberbande 29. Auguft ergaben im Bergleich zu bem gleichen Monat der Borjahre folgendes Resultat:

	es beteilige ten fich		Richt arbeits: los waren		Arbeitelos waren wegen					
Jahr	Bahlftellen	Mitglieber	Witglieder	fn Prozenten	Krantheit	in Brozenten	Bitterungs, einfluffes	in Prozenten	Arbeits. mangels	in Progenten
1904	468 465 525 577 596	33826 85681 424×2 44458 47301	322351 32351 40929 42851 44339	95,27 96,05 96,34 96,38 93,74	705 690 761 805 999	2,08 2 05 1,79 1,82 2,11	86 61 137 137	0,16 0,26 0,14 0,81 0,31	841 554 731 665 1816	2,49 1,64 1,73 1,49 3,84

Mus ber Statistit find die Bahlftellen ausgeschieben, die fich im Lohntampfe befanden. Es waren dies am 29. August d. J. 2 Zahlstellen mit 56 Mitgliedern.

## Lohnbewegungen und Streiks.

#### Streife und Anofperrungen.

Die bei den städtischen Pflafterungsarbeiten befcaftigten Steinseber in Gnefen faben fich lettens gezwungen, bie Arbeit einzustellen, obgleich fie mit dem Unternehmer, alfo ihrem eigentlichen Arbeitgeber, in bestem Einvernehmen leben. Ursache ber Arbeitseinstellung war bie Behandlung, bie einem

Gewertschaften Gingang gefunden und die in diesem | Jahre für Arbeitslosenunterstützung verausgabte Summe belicf bereits auf mehr als 6½ Mil-lionen Mart, während sie 1901 noch nicht 1¼ Mil-lionen Mart betrug. Sicher ist Schippel darin zuzustimmen, daß in dieser Festigung und Ausbreitung der Arbeiterbewegung die beste Gewähr liegt, daß feine Krise mehr die Arbeiterklasse so einseitig und ausschließlich wie in früheren Zeiten treffen kann. Desto nachdrudlicher muß aber die Forderung erhoben werden, daß die Gefellschaft nicht teilnahmlos Bufieht, wie die Gewertschaften allein die Opfer der Arbeitslosigkeit unterhalten, fondern daß fie ihnen einen Teil diefer Laften tragen hilft. Reich, Staat und Gemeinden haben bie Pflicht, die Orga-nisationen zu ftüten, welche sich als der einzigste Schutzwall gegen die verelendenden Wirkungen der Arbeitslofigfeit bewährt haben.

Das Arbeitslosigkeitsproblem beherrscht zurzeit Versammlung, Presse und Parlamente. Fast allgemein wird heute anerfannt, was die Gewertschaften aus eigener Kraft zur Befämpfung der Arbeitslofen= not geleistet haben. Aber nur schwer mag man sich bazu bequemen, die Arbeiterorganisationen in diesem Streben für das öffentliche Bohl zu unterftüten. Stets von neuem muß die Arbeiterflaffe ihre Stimme erheben, muß fie bas Arbeitslofenproblem in feinem ganzen Zusammenhang aufrollen und mit Nachdruck für ihre Forderungen eintreten. In Diesem Rampf braucht die Arbeiterschaft gute Baffen. Schippels Arbeit enthält viel brauchbares Material und durfte daber unferen Rednern und Gemeindevertretern fehr willfommen fein. Aber auch jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter wird die kleine Schrift mit großem Nuten lefen.

## Arbeiterbewegung.

#### Mus ben beutiden Gewerficaften.

Awischen den Centralvorständen der Bader und der Mühlenarbeiter ift ein neuer Rartellbertrag abnunmehr Der Bertrag hat folgenden geschlossen worden. Wortlaut:

"1. Bis zum Bollguge bes endgültigen Bufammenfcluffes obiger Organisationen ju dem Berbande ber Arbeiter und Arbeiterinnen ber Rabrungs- und Genugmittelinduftrie haben fich die Inftangen diefer Berbande, die Centralborftande, Gauleifer und Ortsberwaltungen, in allen Fragen ber Agitation im Ginne der Resolution der Ronfereng bom 22. Robember 1907 auf das nachbrudlichfte au unterftugen.

2. Befonders in fleineren Städten und Orten find gemeinfame Agitationsberfammlungen mit geeigneten Referenten aus bem Rreife ber Gauleiter ober anberer Agitatoren biefer

Berbanbe bon Beit au Beit gu beranftalten. 3. Bo in Städten und Orten einer Diefer Berbanbe noch nicht felten Jug unter ben Berufstollegen gefatt bat, foll die Ortsbermaltung und Mitglieber bes am Orte bertretenen Berbandes eine rührige Agitation unter ben Branchenangehörigen bes anderen Berbandes entfalten, um diefe ihrer

auftandigen Organisation als Mitglieder auguführen.
4. Die Centralborftande und Gauleiter haben diese Agitation tatfraftig au unterftugen und ber barum erfuchenben Ortsberwaltung bes anderen Berbandes fdriftliches Agitations-

material gur Berfügung gu ftellen.

5. Etwaige Untoften diefer gemeinfamen Agitation trägt bie Organisation ber Brange, für welche bie Agitation betrieben wird.

6. Bei Streils und Boblotts haben bie bertragichließenden Berbande die im Rampfe ftebende Organifation mit aller Energie au unterfrügen.

7. Benn eine ber Organifationen bas Beburfnis gur Anftellung bon Gau- ober Begirfeleitern ober Ortsbeamten

bat, foll diefes nach Möglichfeit im Einverständnis mit der Centralberwaltung ber anderen Organisation gescheben.

8. Die gemeinsame Anstellung bon Ortsbeamten Agitation und Führung ber Berwaltungsgeschäfte Diefer beiben Organisationen ift in besonders bagu geeigneten Fallen anauftreben.

9. Der Rudtritt einer angeschloffenen Organisation bon biefem Bertrage ift nur nach boraufgegangener bierteljabre

licher Kündigung möglich.

10. Diefer Gegenseitigkeitsbertrag tritt am 1. Dezember 1908 in Rraft und ift borber in den Fachblättern der Erganisationen ju publizieren.

Ein ähnlicher Bertrag ift bor einigen Bochen auch zwischen den Berbänden der Mühlenarbeiter und der Brauereiarbeiter zum Abschluß gebracht worden (j. "Corr-Bl." Nr. 43). Der Bertrag zwischen den Badern und Mühlenarbeitern ift aber infofern weitgehender, als er Bezug nimmt auf eine eventuelle Berichmelgung der beiden Berbande gu einer Einheitsorganisation der Arbeiter der Nahrungs-und Genugmittelindustrie. Die Brauereiarbeiter haben diefe Berschmelzung abgelehnt, find aber sclbstverständlich zu Kartellverträgen gern bereit. Räber liegt ja auch die Berschmelzung zwischen ben Badern und den Mühlenarbeitern, und es ift daher auch zweddienlich, daß im Buntt 7 ihres Rartellvertrages bezüglich der Anstellung von Gau= resp. Bezirksbeamten auf die eventuelle Berschmelzung Rudficht genommen wird.

Der Borftand des Bergarbeiters verbandes wendet fich an leitender Stelle der Rr. 45 der "Bergarbeiterzeitung" gegen bie Bemühungen des Gemertvereins drift. licher Bergarbeiter, in gemeinsamen Intereffenfragen der Bergarbeiterschaft die von den verichiebenen Organisationen eingesette Siebener: fommiffion beifeite zu schieben. Siebenerkommiffion hat unter dem 7. April 1907 bem neuen Reichstage eine Betition bezüglich des Ueberschichtenwesens und der Sperren im Bergbau unterbreitet. Jeht geht der Gewerkverein chriftlicher Bergleute mit einer ähnlichen Betition in gleicher Angelegenheit allein vor und sammelt für diese Betition Unterschriften unter ben Mitgliedern bet anderen Berbande, denen er bei diefer Gelegenheit die Mitglieder abzutreiben sucht. Gegen diefes Be-ginnen wendet fich der Borftand des Bergarbeiterverbandes. Er überläßt es zwar feinen Mitgliedern, ihre Unterfchrift für die Retition getroft zu geben. Aber er verlangt, daß folange die Berbindung ber getrennt marschierenden Organisationen in der Siebenerkommission besteht, diese auch von den daran beteiligten Organisationen in den vor diese Rommiffion gehörenden Fragen auch respettiert wird. Das Borgehen des chriftlichen Gewertbereins ftellt aber die in einzelnen gemeinfamen Fragen gewonnene Ginigfeit in Frage.

8

aı

b

24

54

Fr lag

Fr

un

įφ

đu:  $\mathfrak{B}e$ 

hal St

ein

ÍΦ

geb

Jal

geg

bef

Diefes Borgeben bes Gewertvereins driftlider Bergarbeiter ift nicht ohne Interesse sür die übrigen Gewerkschaften, die mit driftlichen Gewerkbereinen in bestimmten Fragen zusammengehen. Wenn die Christlichen allgemein so wenig auf Vertragstreue halten, wie es hier die christlichen Bergarbeiter hin. sichtlich ber Siebenerkommission tun, dann wird man sich für die Folge die Leutchen genau ansehen müssen, bebor man in irgend einer Frage mit ihnen gemeinsame Sache macht. Das Interesse der Krebeiterschaft erfordert, daß eingegangene Verpflichtungen von allen Beteiligten ohne Nebenabsichten erfüllt werden. Die cristlichen Vergarbeitersührer treten diesen Grundsatz jeht mit den Fühen und sie jegliche Beranlassung mit Ausdrücken, wie Esel, Bengel usw., und als dieser sich solches verbat, verlangte er seine Entlassung. Als der Unternehmer sich dazu nicht hergab, wurde der Arbeiter auf Beranlaffung des Baurats von Polizisten von der Arbeit weggeführt. Die Arbeit wurde hierauf eingestellt. Ingwischen ift der betreffende Unternehmer gegen die Stadtverwaltung flagbar geworden. Der Stadtverwaltung Gnesen ist indes zu empsehlen, diesen Heurat nicht mehr auf Arbeiter loszulassen, sondern dafür zu sorgen, daß der Herr in solchen Kreisen bleibt, wo seine Umgangsformen mehr ans gebracht sind.

Die Aussperrung in der finnischen Finnland. Metallinduftrie dauert nunmehr feit dem 1. Dt = tober unverändert fort. Wie uns aus Belfingfors mitgeteilt wird, wollen die Unternehmer den Kampf jett auch auf die Papierfabrifen ausdehnen. In vier Papierfabriken ift den Arbeitern eine Ber-längerung der Arbeitszeit von 8 auf 12 Stunden pro Tag angefündigt worden. Die Arbeiter find entschloffen, Diefer enormen Berichlechterung ihrer Arbeitsber= hältniffe bis jum äußerften Biderftand zu leiften.

Schweben. Die Aussperrung der Buchbinder in Stockholm und Estilstuna dauert jett seit vier Monaten fort. In der letten Woche sind Verhandlungen zwischen ben Parteien aufgenommen worden. Gleichzeitig hat der schwedische Arbeitgeberverband Ausbehnung der Aussperrung auf andere Industriezweige angedroht, falls sich die Buchbinder bem Ultimatum der Unternehmer nicht fügen.

#### Tarif: und Lohnbewegungen.

Strumpfwirkereten Erzgebirges haben die Unternehmer eine Lohn= reduftion bis zu 15 Proz. beschlossen. Sie erklären, tag seit dem Friedensschluß im Juli die Preise so rapid zurudgegangen find, daß eine Lohnreduftion "zur Gesundung der Berhältnisse" notwendig ift. Die Arbeiter werden nun ihrerseits zu dieser Maßnahme ber Unternehmer Stellung nehmen.

#### Bierbonfott in Böhmen.

In ber böhmischen Brauereiindustrie ist ein er= bitterter Rampf entbrannt. Die Brauberren, die bis nun gewohnt waren, in ihren Betrieben nach Belieben schalten und walten zu können, fahen sich der Tatsache gegenübergestellt, daß die fraftig erftrebende Gewerkschaft der österreichischen Brauereisarbeiter, der "Berband der Brauereiarbeiter, Faß-binder und berwandter Berufe Oesterreichs" allmählich auch in Böhmen festen Fuß faßte. Dieser Aus-breitung der gewertschaftlichen Machtsphäre ent-gegenzutreten, erschien ben Unternehmern als vor-Zwed gemeinschaftlichen nehmster, dringendster Sandelns. Ihre Organisation, der "Schutverband der Brauereien für das Königreich Böhmen", wurde bon einem gang berbiffenen Scharfmachergeist beherricht. Während sonst in ber österreichischen friedliches Einvernehmen Brauereiindustrie ein zwischen Arbeitern und Unternehmern nicht allzuschwer herzustellen war, erwiesen sich die böhmischen Brauherren als gang unfähig zu einer bernünftigen, beiderseits befriedigenden Auseinandersetung.

Bei einer berartigen Stimmung war ein Rampf unbermeiblich, er wurde bon den Unternehmern offensichtlich provoziert. Mitte Juni bieses Jahres hatten die Arbeiter fünf bohmifcher Brauereien Forberungen gestellt, die nichts anderes bezwedten, als

der Arbeiter von dem städtischen Baurat zuteil die ungefähr gleichen Arbeitsbedingungen zu erwurde. Der Herr Baurat belegte den Arbeiter ohne reichen, wie sie anderwärts längst bestanden. Es reichen, wie sie anderwärts längst bestanden. Es fam auch in der Tat eine Bereinbarung zustande, die am 1. Juli in Karlsbad protofollarisch festgelegt wurde. Un diefe Bereinbarung, die zwischen einem Bertreter des Schutverbandes und der Gewertschaft abgeschlossen worden war, hielten sich die Brauereien nicht im mindesten. Die Arbeiter wurden ob dieses offenbaren Wortbruches erregt, die Gewertschaft mahnte wiederholt den Schutverband. alle Borftellungen waren bergebens. Der Schubberband beantwortete die Mahnungen der Gewertschaft gar nicht, die Brauereien, an die sich die Arbeiter wandten, verwiesen hinwieder wie zum Hohne auf den Schutverband und schließlich fam es fogar zu teilweisen Aussperrungen der Arbeiter, die Forderungen gestellt hatten.

Die Gewerkschaft, die sich bis jetzt mit allen Kräften um eine Aufrechterhaltung des Friedens bemüht hatte, war gezwungen, den ihr so hochmutig vor die Füße geschleuderten Fehdehandschuh aufzu-Mitte August standen die Arbeiter von nebmen. zehn böhmischen Brauereien, und zwar in Saaz (2 Brauereien), Michelob, Kloster an der Her, Tippelsgrün, Fischern, Elbogen, Königsberg, Aich und Schönpriesen im Streik. In Schönpriesen kam bald — freilich ohne die Mitwirkung des scharfmacherischen Schutverbandes - eine Ginigung gustande, in den anderen Brauereien gestaltete sich dagegen der Kampf um so erbitterter. Die Brauherren stützten sich auf die Macht ihrer Organisation, der nach ihrer eigenen Angabe 370 Brauereien mit einer jährlichen Produktion von 7 Millionen Sektoliter Bier angeschlossen sind. Das Anwerben von Streit

werden. Run holte die Brauergewerkschaft zu einem neuen Schlage aus, fie proklamierte ben Bierbontott. Im Ginvernehmen mit den Bertrauens. männern der anderen Gewertschaften und der politischen Organisation des Proletariats wurde mit einer lebhaften Propaganda für das Richttrinken des bonkottierten Bieres begonnen. Durch die Golidarität der Gesamtarbeiterschaft sollten den Brauherren die Grenzen ihrer Macht gezeigt werden.

brechern konnte dank der reichlich zur Verfügung

stehenden Mittel in großem Maßstabe betrieben

H E

R

ge

Aı  $\mathfrak{m}_{\ell}$ 

me Aı

fai

er ich

idi nd

€i,

gir ita un

lid

lvä

Re

bef

laji

Arc

trie

der

Sti

bet!

für

tich

3m

tran

die

Der Bierbopfott hatte sich bor furgem in der Steiermart als eine wuchtige Baffe erwiesen. Er war bort, nicht zum mindesten beeinflußt durch eine seine geschiefte Propaganda der Arbeiterabstinenten, zu einer folden Graft angeschwollen, daß einzelne fleinere Brauereien ihren Betrieb für immer ein ftellen mußten. Baren alfo die bohmifchen Braue reien nicht anders mir Ginführung zufriedenstellen ber Arbeitsbedingungen zu bewegen, so follte ihnen burch die Zufügung wirtschaftlichen Schabens bie Luft zu ähnlichen Konflitten mit ber Arbeiterschaft für einige Zeit gründlich ausgetrieben werden. In der Arbeitericaft war die Stimmung für den Bob fott schon deshalb günstig, weil sie auch eine un mittelbar vor dem Ausbruch des Brauerstreites et folgte Erhöhung des Bierpreises abwehren wollte.

Ob der böhmische Bierbonkott den Brauerei, arbeitern den ihnen zu wünschenden unmittelbaren Erfolg bringen wird, läßt sich heute noch nicht sagen. Bei der großen Kapitals, noch nicht sagen. Bei ber fraft ber Brauberren ist es möglich, daß auch diefen Anfturm momentan überdauern. Freistich wäre ein folcher Sieg ein Phrrhusfieg, benn bie Gewertschaft der Brauereiarbeiter hat ja bei einem Bonfott, ber berhältnismäßig biel weniger foftet als ein Streit, nicht biel gu berlieren. Den Brauereis

besitern ist aber gerade ein Bohtott gefährlicher als ein Streit, weil fie auch nach feinem Ende - und ein Boufott kann leicht fehr lange ausgebehnt werden das verlorene Absatgebiet nicht wieder zurückerobern tonnen. Co tann Diefer Rampf bon ber Arbeiteridait hoffnungefroh geführt werden. Abgesehen babon, ob er einen unmittelbaren Erfolg bringt oder nicht, erzeugt er jedenfalls eine ungemein gunftige Bofition für die Rampfe der Bufunft.

#### 3. Deutich.

## Arbeiterverficherung.

Ber fann als Bertreter ber Raffenmitglieder in ben Organen ber Arantentaffen fungieren?

Trot der langen Beit der Durchführung der Arankenversicherung entstehen dabei immer noch jorigesetzt eine Reihe von Streitfragen, namentlich über die Organisation der Verwaltungskörpersichaften der Krankenkassen. Jum Beispiel über die Frage, unter welchen Voraussetzungen ein Versicherstrage, unter welchen Voraussetzungen ein Versicherstrage. ter zum Bertreter der Kassenmitglieder in die Gene= ralversammlung und den Kassenworstand gewählt werden kann und wenn er ein solches Amt wieder niederzulegen hat, bestehen noch recht viele Meinungsberichiedenheiten. Das hat zum guten Teil feinen Grund darin, daß die Bestimmungen des Rranten= bericherungsgesetzes hierüber außerordentlich mangel= haft find. Rur in den §§ 34 und 37 befinden fich einige durftige Borfchriften über die Bufammenjebung der Generalbersammlung und des Borftan= In der Sauptsache hat der Gesetgeber die Regelung dieser Fragen dem Kassenstatut überlassen. So erflärt es fich, daß bie einschlägigen Ginrichtungen bei den einzelnen Kaffen außerordentlich veridieben sind. Der Bundesrat hat zwar Normalstauten für Ortss, Betriebss und Innungstrankenslossen herausgegeben, doch hat man sich vielfach nicht

an diese gehalten.

Die gefetlichen Bestimmungen, Die "zwingenden Rechts" find, alfo durch das Raffenstatut nicht abgeandert merden tonnen, befteben darin, daß gu dem Amte eines Bertreters je bes Mitglied berufen werden fann, gleichviel, ob dasfelbe männlichen oder weiblichen Gefchlechts ober ob basfelbe Inländer ober Auslander ift. Die Bahl der Bertreter hat ein= fach nur "aus der Mitte ber Raffenmitglieder" erfolgen. Daraus geht auch herbor, daß ein Unteridied zwischen den in berficherungspflichtiger Bedaftigung ftehenden und den fich freiwillig berichernden Mitgliedern nicht gemacht werden darf. Sie haben sämtlich grundsählich gleiche Rechte und es ift baber auch angangig, daß ein freiwilliges Mitglied gum Bertreter gewählt wird. Gine taffenstatutarische Bestimmung, welche bem widerstreben und das Recht der Bertreterschaft nur auf die beriderungspflichtigen Mitglieder beschränfen wollte, ware ungultig. So allgemein und bindend auch biefe Regel ift, — eine Ausnahme hat fie doch. Und diese besteht in den Ginrichtungen der Betriebstrantenfaffen. Für diefe bestimmt § 64, letter Abfat, des Granfenberficherungsgesetes, daß "die aus dem Betriebe ausgeschiedenen Bersonen, welche auf Grund ber Vorschrift bes § 27 Mitglieder ber Kasse bleiben, Stimmrechte nicht ausüben und Raffenamter nicht bekleiden" können. Hier offenbart sich so recht die Kürsorglichkeit der Gesetzgebung für die Untersichmer. Denn die Bestimmung kann doch nur den Iwed haben, von der Verwaltung der Betriebstranfentaffe alle biejenigen Berfonen fernauhalten, die nicht unter ber Fuchtel bes Unternehmers fteben.

Dieje Borichrift ift eine der amedmidrigften bes gangen Krankenversicherungsgesetes. Da bei ben Betriebstrankenkaffen die Berwaltung fast schließlich in den Sanden des Arbeitgebers liegt, diefer alfo schalten und walten fann wie er will, ware es erft recht nötig, daß gu Bertretern der Berficherten bei diesen Raffen auch unabhängige Bersonen herangezogen werden könnten.

Auch darf eina der Wohnort treters keine Rolle spielen, und eine Bestimmung, wonach etwa die Bertreter im Kassenbezirk wohnen mußten und beim Berlaffen eines bestimmten Bebietes ihr Mandat verlieren murben, mare ungultig. Im übrigen erftredt fich das Gefagte auf fämtliche Raffenamter, alfo auf das Bertretermandat in ber Generalversammlung, die Borftandsmitgliedschaft und so meiter.

Bas nun fpeziell die Zusammensehung der Generalversammlung anbelangt, so bestehen die im Krankenbersicherungsgesets aufgestellten zwingenden Borschriften darin, daß dieselbe nur aus groß-jährigen, also über 21 Jahre alten und im Besit ber burgerlichen Chrenrechte fich befindlichen Berfonen bestehen darf. Die erwähnten Chrenrechte besitt befanntlich eine Berson nur für jene Zeit nicht, für bie sie ihm durch rechtsträftiges Strafurteil aberkannt worden sind. Beitere Beschrän-kungen für die Teilnahme an der Generalberjammlung dürten aufgestellt werden. Das gilt für den Fall, daß die Generalberfammlung, wie es bei fleinen Raffen üblich ift, aus fämtlichen Raffenmitgliedern oder (wie es bei Raffen mit mehr als 500 Mitgliedern zwingende Borschrift ist) aus Bertretern besteht.

Roch durftiger find die Borfchriften über bie Gigenschaften der Borftandsmitglieber. § 34 des Gefetes befagt nur, daß die Bahl derfelben "aus der Mitte der Raffenmitglieder" zu erfolgen hat. Alles übrige ist der statutarischen Regelung über-lassen worden. Das Statut fann außer der Mitgliedereigenschaft noch weitere Boraussetungen der Bahlbarfeit aufstellen. Go fann 3. B. bestimmt werden, daß die Bahl der Borftandsmitglieder aus der Zahl der Delegierten zur Generalbersammlung erfolgen muß. Befteht eine folche Borfchrift nicht, so ist es auch angängig, andere Personen zu Borftandsmitgliedern gu mablen, fofern fie nur Raffenmitglieder find. Gine weitere Beschränfung, Die getroffen werden fann, ift die, daß die gu mahlenden Borftandsmitglieder eine beftimmte Beit, 3. B. ein Jahr, der Raffe als Mitglieder angehort haben muffen.

Sinfichtlich des Borfitenden des Borftandes ift cs "zwingendes Recht", daß derfelbe aus der Mitte des Borstandes gewählt werden muß. Er fann demnach sowohl ein Kaffenmitglied (ebentuell auch ein freiwilliges) als auch ein Arbeitgeber fein. Gine Musnahme machen nur wieder die Betriebsfranken-faffen, bei denen bestimmt werden kann, daß der erfte Borfigende ein Arbeitgeber ift. Die Ortsfrankenkassenstatuten enthalten in der Regel die Be= stimmung, daß wenn bon den beiden Borsitenden einer ein Rassenmitglied ift, der andere ein Arbeitgeber fein muß. Ob die Bahl der Borfigenden bon der Generalbersammlung oder bom Borftande borgunehmen ift, ift im Raffenftatut gu regeln.

So gut wie die Ausübung des Bahlrechts bou jedem mahlberechtigten Raffenmitgliede eigens und personlich borzunehmen ift, muß auch ein Bertretermandat bon bem Gewählten felbft mahrgenommen

werden. Eine Stellvertretung ist unzulässig. Ein ähnliches Recht haben nur die Arbeitgeber. Diese sind berechtigt, für ihre Person Geschäftsführer oder Betrichsbeamte wählen zu lassen. Diese Stellvertreter müssen also schon bei der Wahl bestimmt bezeichnet bezw. bestimmt gewählt werden. Ein gewählter Unternehmer hat also auch niemals das Recht, nach Belieben selbst Vertreter entsenden zu können. Für den Fall eintretender Bakanzen kann im Kassenstatut die Wahl von Ersahmännern vorgesehen werden. Diese können indes nur dann als wirkliche Vertreter einbezogen werden, wenn ein solcher endgültig ausscheidet. Die Reihensolse der Einberufungen muß im Kassenstatut bestimmt ansgegeben sein.

Es würde zu weit führen, alle die borhandenen und möglichen statutarischen Einrichtungen zu besprechen. Selbst die schon erwähnten Normalsstatuten bieten eine ganze Auswahl von verschiesdenen den Kassen freigestellten Bestimmungen. Es sei deshalb nur noch auf die Streitfälle eingegangen, die am häufigsten wiederkehren und über die auch

ichon Entscheidungen vorliegen.

Da kommt es zunächst sehr oft zu Meinungs= verschiedenheiten darüber, ob ein freiwilliges Mitglied der Raffe, das gleichzeitig Arbeitgeber ist, die Rechte der Kassenmitglieder oder diejenigen der Arbeitgeber besitzt, d. h. ob er zu dieser oder jener Gruppe zu zählen ift. Die Rechtsprechung hat hier einstimmig festgestellt, daß, soweit hier die grund = fählich den Mitgliedern und Arbeitgebern eingeräumten Rechte in Frage fommen, ein Mitglied der gedachten Art auch die ihm durch feine Doppelftellung zufallenden Rechte ausüben fann. Es fann also, sofern die Generalversammlung aus sämt-lichen Mitgliedern besteht, in dieser sowohl als Kassenmitglied als auch als Arbeitgeber stimmen. Das Mitglied kann auch, sofern die Generalversammlung aus Bertretern besteht, fich sowohl an der Wahl der Bertreter der Raffenmitglieder als auch an der der Arbeitgeber beteiligen. Der-artige Ginmittigkeit herricht aber nicht über die Frage, ob ein Mitglied der erwähnten Art von ben Kaffenmitgliedern und auch gleichzeitig von den Arbeitgebern als Bertreter in die Generalberfammlung gewählt werden fann, denfelben also doppelte Memter gegeben werden können. Die Frage wird u. a. verneint in der Arbeiterversorgung 1902, S. 176, und in einer Entscheidung bes Magistrats von Breslau vom 19. Mai 1904. In letterer heißt cs, daß Raffenmitglieder, die Arbeitgeber find, zwar doppelt wählen, in den Raffenorganen aber nicht als Bertreter beider Gruppen, sondern nur für eine bon beiden, gleichviel welcher, wirken können. Aber auch die entgegengesette Anficht, nämlich dat ein Bertreter doppelt gemahlt, also gleichzeitig "zwei Berren bienen" tann, hat icon Berteibiger gefunden. Go 3. B. die Rommentatoren bes Rrantenberficherungsgefetes Dunmann (S. 59), Reger-Benle (7. Aufl. S. 168). In der Arbeiterverforgung 1905, S. 240, ift ausgeführt, daß derjenige, welcher ber Generalverfammlung als Bertreter ber Arbeitgeber und der Raffenmitglieder angehört, auch doppeltes Stimmrecht hat. Der Unterzeichnete fclieft fich diefer Anficht an und möchte fie fogar noch bahin ergänzen, daß auch derjenige, der als Bertreter der beiden Gruppen dem Raffenborit an de angehören sollte, doppeltes Stimmrecht hat.
Bur Begründung sei darauf verwiesen, daß das Gefet nicht die geringfte Bestimmung enthält, welche einen solchen Bustand unterfagt, und weder Raffen-

borstand noch eine andere Stelle irgendein gesehliches Mittel hat, den doppelt Gewählten zur Niederlegung eines der beiden Aemter zu bewegen. Bir verschließen uns nicht der Einsicht, daß der erwähnte Zustand kein wünschenswerter und idealer ist. Doch haben es die Wahlgruppen in der Hand, darauf zu achten, daß ein Vertreter nicht doppelt gewählt wird. Auch halten wir es für angängig, daß durch kaisenstatutarische Bestimmung ein solches Vorsomunis für unzulässig erklärt werden kann.

Aus diesen Grundsätzen ergeben sich mehrere Konsequenzen. So diesenige, daß ein freiwilliges Witglied, daß als Vertreter der Versicherten in den Kassenvorstand gewählt ist, n icht etwa deshalb ausscheidet, weil es Arbeitgeber wird und Kasseumitglieder beschäftigt. Dagegen muß grundsätzlich daran festgehalten werden, daß wer nur von den Kassenmitgliedern in die Generalversammlung als Vertreter delegiert ist, nicht von den Arbeitgebern in den Kassenvorstand gewählt werden kann, sofern das Statut vorschreibt, daß sich die Vorstandsmitglieder aus der Zahl ver Generalversammlungsvertreter refrutieren müssen. Dasselbe gilt natürlich auch su

In

tı

 $\mathfrak{b}\mathfrak{l}$ 

ct

S

m

(3)

(a)

bio

die

an

da 3 (

Ki

An

Ar

Ita

11

Po die

Bo

her

An

ber

An

lan

Be

ang

nid

den umgekehrten Fall.

Sehr oft entsteht noch Streit barüber, welche Rechte in bezug auf Bekleidung von Kaffenämtern diejenigen Personen besiten, die fich in einer bon ber Kaffenberwaltung abhängigen Stellung finden. Sier hat fich die Rechtslage in Berudichtigung der ichon befprochenen borhandenen Grundfate Dahin erklart, daß auch Raffenbeamte ober sonitige Angestellte der Raffen als Bertreter der Raffenmitglieder oder der Arbeitgeber in die Raffenorgane gewählt werden können. Das Sachs. Oberberwal-tungsgericht entschied am 23. September 1908, daß auch ein berufsmäßig bei einer Ortskrankenkasse angestellter Expedient Borstandsmitglied berfelben sein fann. Rach anderen Urteilen ist es sogar angangig, daß auch der Rendant oder Kaffenführer gleichzeitig dem Borstand angehören und ein Raffenbeamter auch Borfitender bei derfelben Raffe fein fann. fo geflärt ift die Frage, ob diefe Bertreter, die gleich zeitig Angestellte der Raffen find, auch bei folden Berhandlungsgegenständen mitwirken, also auch mit Beichluß faffen tonnen, die fie perfonlich betreffen. Sahn (Kommentar zum Krankenversicherungsgeset, Anmerkung zu § 37) verneint die Frage und meint, bag berjenige, ber bei ber gur Abstimmung fichen ben Frage ein unmittelbares Sonderintereffe bat, in diesem besonderen Falle sein Stimmrecht nicht aus üben darf, so 3. B. wenn einem Beamten ober Schriftführer usw. eine Gehaltszulage ober Entschädigung bewilligt werden soll. Zur Begründung berweist er auf § 34 des Bürgerl. Gef. B. Bit möchten diefen Auffaffungen entgegentreten. Krankenbersicherungsgeset, das hier allein in Frage kommen kann, zeigt auch in diesem Punkte nicht die geringste beschränkende Bestimmung. Diese Anschauung hat auch wiederholt die Arbeiterversorgung bertreter, 3. B. 1903, G. 840.

Bichtig ist noch die Frage, unter welchen Umständen ein Vertreter freiwillig oder zwangsweist aus einem Kassenorgan ausscheidet. Hinsichtlich des Amtes eines Generalversammlungsvertreters sast das Geseh nicht, unter welchen Umständen dasselbe abgelehnt werden fann. Wan muß daher annehmen, daß eine Pflicht zur Annahme desselben besteht. Dagegen ist in der Rechtsprechung schon wiederholt der Standpunkt vertreten worden, das te in e Pflicht zur Teilnahme an der Generalversammlung selbst besteht. Gbensowenig besteht ein Recht der Kassen, die Generalversammlung selbst besteht. Gbensowenig besteht ein Recht der Kassen, die Generalversammlung selbst des Generalversammlungsmit.

glieber durch Strafen gur Teilnahme an ber Ber-

jammiung zu zwingen.

Anders berhält is fich mit bem Amte eines Borstandsmitgliedes. Dasselbe tann aus den Gründen gurudgewiesen werden, aus welchen das Amt eines Bormundes abgelehnt werden tann. Gine Wiedermabl tann nach mindestens zweijähriger Amts-jubrung für die nächste Amtsperiode abgelehnt werden. Bon der Ablehnung ist zu unterscheiden die "Riederlegung" eines bereits angenommenen Borstandsamtes. Ist das Mandat einmal angenommen, so hat der Gemählte auch die damit versdundenen Pflichten übernommen. Die Erfüllung derielben, auch eventuell die Teilnahme an den Simmgen, fann nach § 45 bes Wefetes erzwungen werden.

Das Amt eines Bertreters in den Kaffenorganen erlischt im allgemeinen, wenn die Borausfetzungen bei Bahlbarfeit wegfallen. Go ift es felbstverständ-lid, dag das Mandat als Bertreter der Raffenmitglieder mit dem Augenblid aufbort, mit dem derfelbe aus der Raffenmitgliedschaft ausscheibet. Scheibet er indes nur aus der versicherungspflichtigen Beidäftigung aus und bleibt weiterhin freiwilliges Miglied, so behält er auch sein Mandat weiter. Dasselbe trifft natürlich auch im umgekehrten Falle 311. Ist der Bertreter einmal ausgeschieden, so kann er natürlich nur infolge einer Neuwahl wieder ein= theien. Insbesondere wird oft von den Generals versammlungsvertretern die Ansicht vertreten, daß eine Unterbrechung der Mitgliedschaft nichts schadet. Sie meinen, daß bei einem Biedereintritt in die Mafie das Bertretermandat wieder auflebt. Das ift ungetreffend; bei Unterbrechungen der berficherungs. pflicttigen Beschäftigung durch Arbeitslosigfeit usw.
tehalt das Mandat nur dann seine Gültigkeit, wenn mabrend diefer Baufe rechtmäßige freiwillige Mitgliedicaft besteht. Dasselbe gilt übrigens auch für arbeitgeber; beren Mandat erlischt mit dem Zeitpuntt, bon weldem an fie feine Mitglieder mehr be-

Streitig ift oft bie Frage, ob für ben Fall, daß Borftandsmitglieber nur aus bem Kreife ber Generalversammlungsvertreter durin, ein Borstandsmitglied sein Amt niederdulegen hat, wenn es nicht wieber als Generalver= fammlungsvertreter gewählt worden ift. Ge fommt bier auf ben Bortlaut bes Statute an. gier auf den Wortlaut des Statuts an. In in biesem die Handhabung solcher Fälle nicht flar und anders vorgesehen, wird man annehmen müssen, daß das zu wählende Borstandsmitglied nur zur zeit der Bahl Generalbersammlungsvertreter ich muß. Das Vorstandsmitglied behält also sein Amt für die ganze Dauer der Wahlperiode. (Bergl. Arbeiterversorgung 1906, S. 729.) Wird das Kassenslatut geändert und es treten in bezug auf die Ougslätzt geändert und es treten in bezug auf die Ougslätzt In in flatut geanbert und es treten in begug auf die Quahilation ber Generalberfammlungevertreter und Borit indsmitglieder Beranderungen ein, jo fonnen biese Reuerungen nur bei der nächsten ordentlichen Bahl entsprechende Amvendung finden. Die seit-herigen Bertreter bleiben demnach auch so lange im Amt, bis fie regelrecht ausscheiben. (Bergl. Arbeiter-berforgung 1904, S. 440.)

In Streitfällen über Gultigfeit einer Bahl oder Inerfennung eines Gemablten bat junachft der gejamte Raffenvorftand eine Enticheibung ju fällen. Gegen diese Entscheidung kann die Aufsichtsbehörde angerusen werden. (Bergl. Arbeiterversorgung 1904, E. 25.) Diese Anxusung ist an eine bestimmte Frist nicht gebunden. Die von der Aufsichtsbehörde getoffenen Anordnungen können von dem Borstand oder der Generalversammlung der Kasse oder von

den durch die Anordnung betroffenen Personen binnen vier Wochen nach der Zustellung im Wege des Berwaltungsstreitverfahrens, wo ein solches nicht befteht, im Bege des Refurfes nach Maggabe ber \$\$ 20, 21 der Gewerbeordnung angefochten werden.

Friedr. Alceis.

## Polizei, Juftis.

Gine weife Gerichtsenischeidung wegen Gelben: bele digung.

Das Schöffengericht zu Ausburg hat in einer Brivattlagesache des gelben Schlossers Elemens Chatelet in Augsburg gegen den Redatteur ber "Bolzarbeiterzeitung", Genoffen Deinhardt, biefen wegen angeblicher Beleidigung des Chatelet gu 40 Mf. Strafc verurteilt. Die "Holzarbeiterzeitung" hatte in einer Rotig: "Woher stammt die Bezeich nung gelbe Gewertschaften?" eine furze Charatte-riftit dieser Unternehmerschutztruppen gegeben. Gine bestimmte Organisation oder Berson war nicht genannt. Der Schloffer Chatelet aber fühlte fich als Mitglied, Grunder und Führer des gelben "Ar-beiterbereins vom Bert Augsburg" "beleidigt" und das Schöffengericht erfannte bemgemäß auf obige

Zest hat das Landgericht Augsburg als Bc= rufungeinstang diefes schöffengerichtliche Urteil bestätigt. Die "Gründe" sind geradezu föstlich. Das Landgericht führt aus:

"Die unter Unflage ftebende Aundgebung richtet fich gegen eine follettibe Mehrheit bon Berfonen und ift nach Anficht des Berufungsgerichts bon einer Beschaffenbeit, daß in ibr eine Beleidigung famtlicher Mitglieder und famtlicher Gubrer derfelben zu finden ift.

Nach Ueberzeugung des Berufungsgerichts bat der Ans geflagte aber auch die angegebenen Rolleftibnamen gewählt, um damit die famtlichen Berfonen obne Ausnahme du treffen, die unter diefen Swllettibbegriff fallen, und batte jedenfalls das Bewußtfein, daß durch feine Kundgebung alle diefe Mitglieder und alle ibre Gubrer an ber Ebre getrantt werden. In foldem Galle ift aber iebes einzelne Mitglied, auch wenn auf basfelbe in ber Rundgebung nicht fpestelt Begug genommen ift, durch die beschimpfende Meuferung getroffen, alfo beleidigt und baber aur Stels lung bes Strafantrages berechtigt, es milbte denn fein, daß der Angellagte einzelne bestimmte Berfonen bon feinen Borwürfen habe anenehmen wollen, was bier nicht der Fall ift. Die Kundgebung des Angeflagten bat fich objektib und subjektib auch auf ben obengenannten "Arbeiterverein bom Werf Augsburg ufw." und damit auf feine famtlichen Mitglieder und inebefondere den Bribatflager als Borfipenden feines Borftandes und als "Gubrer" einer gelben Gewerlichaft besogen. Der Bribattlager ift fobin bom Angeflagten beleibigt worben und gur Stellung bes Strafantrages und ber Bribattlage, die im übrigen in der gefehlichen Grift und Form und beim suftändigen Gerichte (§ 7 Abf. 2 St. B. D. a. F.) angebracht find, berechtigt. (Bergl. Entfc. d. R. G. in Straff. Bd. 3, 12 und 246; 7. 173, 9. 2; 18. 168; 31. 185 (188); "Jur. Bochenfchrift", 1907, S. 401, Rr. 16)."

Begen diefes in feinen Ronfequengen ungeheuerliche Urteil ift Revision beim baberischen Oberften Landesgericht eingelegt worden. Sollte wider Erwarten hier eine Bestätigung der landgerichtlichen Grienntnis erfolgen, wurde mit Silfe des Augs-burger "Rollettivbegriffs" den deutschen Gerichten eine nette Bescherung guteil werden fonnen. Die bom Reichsverband gespeifte bürgerliche Preffe über-häuft täglich die Sozialdemotratie mit den unflätigsten Schmähungen. Die Konsequens bes Mugs-burger Urteils ift, daß jeder ber brei Millionen Sozialbemofraten Strafantrag fteuen tonnte. Biel-leicht wurde es sich lobnen, in Augsburg damit zu

> According Websiters Forks Sink 物能的企业连续运动的第三人称单

beginnent

## Andere Organisationen.

#### Die Mitgliederflucht der (S.D.) Gewerkbereine.

"Der Gewerkverein", Centralorgan der S.-D. Gewerkvereine, beschäftigt fich neuerdings fehr einachend mit dem "Mitgliederrückgang in anderen Organisationen". Aus der Tagespresse sammelt er jete noch so unzuverlässige Angabe über den durch die Krise hervorgerufenen Rudgang in den Mitglieder-zahlen der einzelnen driftlichen Organisationen wie auch selbstverständlich der freien Gewertschaften. Reuerdings hat er sich sogar "Das Reich" des Herrn Stöcker als Informationsquelle ausgesucht!

Wir finden, daß "Der Gewerkverein" lieber vor ber eigenen Tür fegen follte. Ueber bie Mitglieder= bewegung der freien Gewerkschaften kann er sich jederzeit durch unser "Correspondenzblatt" informieren, das alle veröffentliche Zahlen regelmäßig registriert. Auch ein Teil ber chriftlichen Gewertschaften haben längst die Scheu bor bem Befanntgeben der Mitgliederzahlen aufgegeben, auch wenn ein Mitgliederruckgang berichtet werden muß. Dasgegen meiden es die H.=D. Gewertvereinler forgfältig, ihre Bahlen ihren Mitgliedern mitzuteilen. Sie erzählen ihnen im Gegenteil unentwegt von "Fortschritten" der Gewerkvereine (H.D.), die in Wirklichkeit gar nicht vorhanden find. Auch der "Gewerkverein" findet an diesem Manöver Geschmad, wie ihm leicht nachgewiesen werden fann. Oder follten ihm diese Tatsachen des rapiden Rudganges seiner Schützlinge nicht bekannt sein, weil bie Gewerkvereinsorgane und die Tagespresse darüber nichts berichten? Wir wollen ihm in diefem Falle zu Silfe kommen.

Die Mitgliederbewegung der Hirsch=Dunderschen Gewerkbereine im laufenden Jahre fieht nach uns Berfügung ftehenden Bahlen folgender=

maßen aus:

	Mitgliede	Bu= rejp.		
* .	31. Dezemb.	80.Septemb.	Abno	thme
Bauhandwerker	1016	_		5
Bergarbeiter	2113	1954		159
Bildhauer	374	320		54
Brauer	875			5
Fabritu. Handarbeiter	15846	12555	÷	3291
Gärtner	10010			5
Graphische Berufe .	1586	1741	+-	165
Sandelshilfsarbeiter	23		7.5	\$
Holzarbeiter	5805	5645		160
Raufleute	19933			
Rellner	48		916	\$
Konditoren	135	<u> </u>		5
Lederarbeiter	5254	5315	+	61
Maschinenbauer	40700	38265		2435
Reepschläger	47		100	3
Schiffszimmerer	314	409	1	95
Schneider	4534	4548		14
Selbständige Berufe	117	F . WEET 11		5
Steinarbeiter	112		12,53	3
Tabafarbeiter	1580	1880	+	300
Textilarbeiter	6107	6262	1	155
Töpfer	1672	1711	+	39
Frauen u. Mädchen .	698	723	+	25
Ovanova 21 <u>200</u> 777	108889			6099
	109888		1	854

Bon neun Gewerkbereinen sind zurzeit keine Zahlen vorhanden. Bon diesen ist es aber nur der Gewerkberein der Kaufleute, der irgendwie von Belang ist. Die übrigen spielen weder bezüglich der Mitgliederzahl noch fonft eine Rolle. Söchstens dem Gewertverein der Bauhandwerker mit 1016 Mitgliedern am Jahresschluß 1907 könnte eine geringfügige Bedeutung beigemessen werden. Aber auch dieser hat bei der Krife im Baugewerbe zweifellos feine Fortschritte gemacht. Dagegen haben 5 Gewerkvereine einen Mitgliederrückgang von 6099, während 8 eine Zunahme von nur 854 Mit-gliedern aufweisen. Die Fabrik- und Handarbeiter haben 3291 Mitglieder, die Maschinenbauer 2435 verloren.

die Hirsch=Dunderschen Epigonen nicht Da viel zu berlieren haben, weder an Mitaliedern noch an Rredit in der Arbeiterschaft, ift der Rudgang von mehr als 5000 Mitgliedern in drei Quartalen für sie recht schmerzlich. Was will es demgegenüber besagen, wenn bei den großen Arbeitermassen, die unfere Gewertschaften vereinigen, unter dem Ginfluß der Wirtschaftsfrise einige Tausend Mitglieder zunächst verloren gehen? Diese Verluste bedeuten umso weniger, als bisher verschiedene unserer Organisationen Mitgliederzunahmen aufweisen können, die den Rudgang anderer Organisationen ziemlich oder gar gänzlich decken. Das ist bei den Gewerkvereinen nicht der Fall.

Und da fie bereits im borigen Jahre 10 000 Mitglieder berloren haben, kann man heute bereits einen permanenten Rudgang bei ihnen feststellen. Bielleicht führen sie sich das zu Gemüte, wenn sie in der Reichsberbandspresse von dem "Mitglieder-rückgang in anderen Organisationen" wiederum

etwas lesen.

## Mitteilungen.

de

B

R

20

di

uı

lie Į,

lie

fa

hä

m(

dic tö de:

tri me

DO

an

in

fet

mi

da

Br

arl per

bef

gäı

al Ra lidy

idy

#### Deffentliche Bibliothet und Lefehalle in Berlin.

Die öffentliche Bibliothet und Lefehalle in Berlin hat seit dem 1. Oktober d. 3. ihr heim von der Alexandrinenftr. 26 nach Abalbertstr. 41 (SO.) perleat.

Das Institut wird wie bisher an den Wochentagen von 5½—10 Uhr abends, an den Sonn- und Feiertagen von 9—1 und 3—6 Uhr zu unentgeltlicher Benutung geöffnet fein. Die Ausleihbibliothet umfaßt zurzeit 18 000 Bande. Im Lefesaal stehen 534 Zeitungen und Zeitschriften jeder Art und Richtung und eine Nachschlagebibliothet von 1550 Banden bem Bublitum gur Berfügung.

#### Unterftügungeberetnigung ber in ber modernen Arbeiterbewegung tätigen Angeftellten.

Bur Mitgliedichaft haben fich gemelbet:

Rwasnit, Balter, Angeft. bee Berlin: Allgemeinen beutschen Garinerverbandes. Liere, Baul, Angestellter bes Berbandes der Friseurgehilfen.

Sübner, Frit, Angestellter bes Solzarbeiterberbandes. Di a i, Balbuin, Angeftellter bes Ber-

bandes der Schneider ufw. Lefdner, Georg, Arb.-Gefretat

im 3.-A.-S. Bürzburg: Beilide, Gustav, Geschäftsführer. Tuttlingen: Schwald, Johann, Angestellter des Schuhmacherberbandes.

Absolute Abnahme 5245